

Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedelungsgeschichte des mittleren Oberösterreich.

Von Kurt Holter

Die Diskussion über die Frühzeit Oberösterreichs ist in der jüngsten Zeit ziemlich lebhaft gewesen.¹ Eine Anzahl historischer Einzeldarstellungen oder Sammelwerke² hat außer den mehr zusammenfassenden Publikationen dazu beigetragen. Neben historischen Arbeiten ist nunmehr auch das bodenkundliche Fundmaterial gut überblickbar geworden,³ wobei als besonders kennzeichnend die Tatsache zu gelten hat, dass diesem ersten modernen Überblick schon in der kurzen Zeit seit seinem Erscheinen auf allen Seiten neue Funde, neue Materialien ergänzend zur Seite treten.⁴ Dabei bleibt die Tatsache bestehen, dass noch immer wesentliche Fundkomplexe, die bis in die allerjüngste Zeit zu Tage gekommen sind,⁵ ihrer zusammenfassenden Veröffentlichung harren.

Es bedarf keiner Erörterung, dass jede Stellungnahme zu den Problemen der Frühzeit notwendigerweise auf den Ergebnissen der Provinzialarchäologie aufbauen muss, welche in den letzten Jahrzehnten ebenfalls sehr viele neue Erkenntnisse gebracht hat. Die bisher erarbeiteten Vorstellungen über die Verhältnisse, die Organisation und die Siedlungsdichte der Römerzeit, vor allem ihrer letzten Stufe, und ebenso die Erkenntnisse über das Frühchristentum in unseren Gegenden müssen als stillschweigende Voraussetzungen für die schwierigen und vielfältigen Fragen der Kontinuität angesehen werden. Es muss demnach genügen, auf die Darstellungen hinzuweisen, die im letzten Jahrzehnt zu den einschlägigen Themen veröffentlicht worden sind.⁶

I.

Jede Darstellung der Frühzeit unseres Landes wird, auch wenn das Ende der Römerzeit als eigenes Thema außer Betracht der Schilderung bleiben muss, sich mit den Fragen der Kontinuität der provinzialen Spätantike auseinandersetzen müssen und wird die Fragen der baierischen Landnahme und des Landesausbaues als wesentlichen Punkt der Untersuchungen anzusehen haben. Beide Fragengruppen sind kaum scharf zu trennen. Sie sind für das Gebiet des jetzigen Oberösterreich umso interessanter, als dieses Gebiet auch damals - wie später so oft - eine Mittelstellung einnahm. In einzelnen Teilen herrschten Verhältnisse, die denen des jetzigen Bayern durchaus glichen, während im Osten, im Süden und in gewissem Maße auch im Norden, Bedingungen anzunehmen sind, die den angrenzenden

¹ Franz Pfeffer, Das Land ob der Enns. Zur Geschichte der Landeseinheit Oberösterreichs (Veröffentlichungen zum Atlas von Oberösterreich, 3, Linz 1958). - Dazu: Probleme der Entstehung des Landes ob der Enns. Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs 7 (1960), S. 125-316. Unter Bezug auf die Arbeiten dieses Bandes kann es unterbleiben, zu den auch hier berührten Fragen, z. B. der sogenannten Alpenrandgrenze gegen Karantien, Stellung zu nehmen.

² Sebastian Hiereth, Geschichte der Stadt Braunau am Inn 1 (Braunau 1960); Enns-Lorch-Lauriacum. Festschrift zur 750-Jahr-Feier des Stadtrechtes von Enns (Linz 1962).

³ Eduard Beninger und Ämilian Kloiber, Oberösterreichs Bodenfunde aus baierischer und frühdeutscher Zeit. 107. Jahrbuch des OÖ. Musealvereins (1962), S. 125-250.

⁴ Vgl. E. Beninger, Bemerkungen zu frühmittelalterlichen Funden von Oberösterreich. 108. Jahrb. OÖ. Mus.-Ver. (1963), S. 153 ff., weiter die neuen unveröffentlichten Funde in Feldkirchen, Linz-Zizlau, Rudelsdorf und jenseits der Enns in Haidershofen.

⁵ Vor allem das außerordentlich reiche Rudelsdorf zwischen Linz und Wels, dann der sehr wichtige Komplex von Micheldorf-Kremsdorf, schließlich trotz der laufenden Reihe der „Forschungen aus Lauriacum“ auch die Gesamtheit der dortigen Ausgrabungen.

⁶ Rudolf Egger, Oberösterreich in römischer Zeit. 95. Jahrb. OÖ. Mus.-Ver. (1950), S. 133-168. - Rudolf Noll, Römische Siedlungen und Straßen im Limesgebiet zwischen Inn und Enns (Oberösterreich), Der römische Limes in Österreich, 21., (Wien 1958). - Paul Karnitsch, Die Linzer Altstadt (Linzer Archäologische Forschungen 1, Linz 1962).

Gebieten, d. h. vor allem dem östlicheren Donaauraum bzw. dem Südostalpenraum vergleichbar sind. Da also damals durch unser Land irgendwo - in der Lage keineswegs immer gleichbleibend und in der Erscheinungsform keineswegs mit heutigen gleichnamigen Begriffen vergleichbar - eine wichtige Grenze oder Grenzzone verlaufen sein muss, wird die Aufmerksamkeit des Forschers sowohl auf die westlichen, als auch auf die östlichen Parallelen und Nachbarn gerichtet sein müssen.¹

Joachim Werner hat in einer Stellungnahme zur Landnahme der Baiern,² die nach seiner Ansicht im Zusammenhange mit der Abwanderung der Germanen aus Böhmen gesehen werden muss, im 6. Jahrhundert ein „Vakuum“ erkennen lassen, das zwischen dem langobardisch bestimmten östlichen Kreis (einschließlich dem heutigen Niederösterreich) und dem eigentlichen Altbairn entlang der Innlinie sichtbar wird. In diesem Bereich, der bald unter den Einfluss der Baiern geriet und auch, soweit wir es beurteilen können, von Westen her bairisch besiedelt wurde, befanden sich noch im 8. Jh. beträchtliche Romanenreste und andererseits liegt darin die vielbehandelte Ennslinie mit dem Zentrum Lorch, das besondere Aufmerksamkeit verdient, aber auch besondere Publikationen hervorgerufen hat.³

Dieses Zentrum liegt vom Westen her gesehen nicht isoliert, sondern es steht in Verbindung mit einer starken Siedlungs- und Machtgruppe entlang der Traun, die den Eindruck erweckt, als ob hier an einer Art Grenzlinie eine besondere Konzentration erreicht worden wäre. Wir haben vom Hausruck angefangen bis in den Raum von Linz eine besondere Fülle von echten ing- und von ham-Namen und wir kennen am Rande des nordöstlich fließenden Flusses von Schwanenstadt bis nach Rudelsdorf eine Menge von Reihengräberfeldern, die noch weiter östlich, in Linz-Zizlau, einen letzten Höhepunkt erreichen. Es gibt darüber schon eine Reihe von Berichten und neuerdings die schon genannte Übersicht von Beninger-Kloiber, aber das Material ist noch immer im Wachsen. An der unteren Traun gehen die ing-Namen auch nach Süden über den Fluss hinaus und die Mondseer Traditionsnotizen bestätigen uns daselbst bairische Siedlung und wohl auch herzoglichen Besitz.⁴ Wir möchten uns diesbezüglich der Meinung Beningers anschließen⁵ und zugleich darauf hinweisen, dass diese bairische Strahlung ennsaufwärts vorgedrungen zu sein scheint.

Das oben angeführte „Vakuum“ zeigt sich in den philologischen Karten zur Ortsnamenkunde als ein Überschneidungsgebiet verschiedener Leitmotive, der ing-Namen einerseits, der slawischen und vorrömischen Spuren andererseits⁶ (vgl. [Abb. 1](#)). Das interessanteste, weil die meisten Grenzstellungen enthaltende Gebiet ist die Traun-Enns-Platte südlich (bzw. genauer gesagt südöstlich) des Traunlaufes bis an den Nordrand des Gebirges. Bisher ist für dieses Gebiet der Stiftbrief von Kremsmünster als die Hauptquelle gewertet worden, nicht zuletzt deshalb, weil neben einer Fülle von Namen hier das feste Datum 777 es ermöglichte, viele chronologische Vorstellungen anzuhängen. Da nun Heinrich Fichtenau zwar nicht den Quellenwert, wohl aber die Authentizität dieses Hauptdokumentes der oberösterreichischen Frühgeschichte widerlegt hat,⁷ bedürfen unsere bisherigen Vorstellungen einer neuerlichen Überprüfung. Es wird dabei auszugehen sein von den Verhältnissen an der Traunlinie selbst und von den Zeiträumen, die für eine Behandlung der Kontinuität in Frage kommen.

Während die bäuerliche Siedlung durch die oben angeführte Literatur einigermaßen überblickbar geworden ist, scheint uns die Frage einer städtischen Kontinuität am Beispiel Wels doch einer

¹ Aus der neuen Übersicht der verschiedenen Stufen der nachrömischen Zeit in Österreich bei Herbert Mitschamärheim, *Dunkler Jahrhunderte goldene Spuren* (Wien 1963), gehen die Unterschiede in der Entwicklung zwischen Ober- und Niederösterreich deutlich hervor. Für OÖ. vgl. besonders S. 165 ff., 185 f.

² Joachim Werner, *Die Langobarden in Pannonien* (Bayer. Akademie der Wissenschaften, Phil. Hist. Klasse, Abhandlungen, N. F. 55 A, München 1962), S. 138 ff.

³ *Forschungen in Lauriacum 1-8* (Linz 1953-1962).

⁴ Zuletzt Friedrich Prinz, *Herzog und Adel im agilulphingischen Bayern*. *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 25 (1962), S. 311 : Konsensschenkungen.

⁵ Beninger, 107. Jb. OÖ. Mus.-Ver. (1962), S. 220.

⁶ Vgl. Eberhard Kranzmayer, *Die Besiedelung der Umgebung von Steyr im Lichte der Ortsnamen*. (Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, März 1953), S. 62- 78.

⁷ Heinrich Fichtenau, *Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster*. *Mitteilungen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung* 71 (1963), S. 1-32.

Erörterung zu bedürfen. Wels ist rein geographisch der Mittelpunkt der oben genannten „Vakuum“-Zone, andererseits fällt hier das völlige Schweigen der Severinsvita auf. Die bewusste Zerstörung eines in Fragmenten erhaltenen römischen Kaisermonumentes in Bronze, ohne dass dessen Stücke als „Alt-material“ verwendet wurden, lässt an eine politische Katastrophe denken, die vielleicht mit dem Heereszuge Attilas in Zusammenhang gestanden sein könnte.⁸

Wie bei Lorch und Linz ist für Wels die Namenskontinuität fraglos und ebenso, nicht nur dadurch erwiesen, eine gewisse Siedlungskontinuität. Dennoch müssen die Einzelschicksale dieser drei ältesten Zentren des heutigen Oberösterreich recht verschieden verlaufen sein.

Wels muss infolge seines Ranges als Provinzhauptstadt im 4., ev. 5. Jh. mit Wahrscheinlichkeit als Sitz eines christlichen Bischofs angenommen werden. Doch hat man bisher in den wenigen schriftlichen Quellen darüber keine Nachricht feststellen können und ebenso fehlt ein durch Ausgrabungen erbrachter ortsfester Beweis. Den einzigen bisher bekannten Beleg bildet ein von H. Veters publiziertes Chorschrankenfragment,⁹ dessen genaue Fundumstände jedoch leider unbekannt sind. Die Übergangszeit muss den völligen Untergang dieses Bischofssitzes verursacht haben, die Restsiedlung in der Südostecke der Römerstadt ist zwar nicht ergraben, aber wegen der Lage der späteren Burg und der günstigen Verteidigungsmöglichkeit am wahrscheinlichsten. Durch Baierngräber im Bereich der antiken Gräberfelder ist die Besiedelung des Stadtbereiches im 7. Jahrhundert erwiesen.¹⁰ Die Nennung von *Weles* 776 als Castrum weist dem Ort eine gewisse Bedeutung zu.¹¹ Vielleicht steht dies schon im Zusammenhang mit der Erneuerung bzw. Überlagerung der römischen Stadtmauer durch einen Erdwall. Freilich ist zu beachten, dass im Bereich der Nordwestecke sogar im unmittelbaren Vorfeld Fundamentreste in Rollschotter ergraben worden sind,¹² sodass ein Zwischenstadium vermutlich anzunehmen ist.

Vielleicht wird es noch möglich sein, durch Bodenuntersuchungen zu klären, ob im Bereiche der spätantiken Stadt eine Kontinuität der heiligen Orte anzunehmen ist. Wir wissen von Nachrichten aus dem 12. Jahrhundert (1171) - ohne sicher entscheiden zu können, ob dies mit dem mittelalterlichen Aufstieg der Stadt zusammenhängt, oder ihm vorausgeht -, dass damals in Wels drei Kirchen bestanden, deren Patrozinien denen entsprechen, wie sie uns aus der Kontinuitätsforschung rheinischer Städte und aus dem merowingischen Bereich bekannt sind.¹³ Es handelt sich um die Täuferkirche (jetzt Stadtpfarrkirche, die wir nach ihrem langjährigen Kremsmünsterer Patronat mit der Pfalzkapelle Arnulfs von 888 gleichsetzen möchten),¹⁴ um eine Marienkirche (seit dem 13. Jh., ca. 1280, durch eine Schenkung von Lambach Minoritenkirche) und eine Georgskirche.¹⁵ In der Nähe der Minoritenkirche sind mehrfach, erst 1963 wiederum Fundamente größerer römischer Bauten zutage gekommen, die Funde von Austern u. ä.¹⁶ könnten es nahelegen, teilweise an Opfergaben zu denken. Die Georgskirche liegt ganz unorganisch etwas südlich der um 1300 angelegten Neustadt (Kaiser-Josef-Platz), doch lässt sich in unmittelbarer Nähe eine West-Ostachse der antiken Stadt rekonstruieren. Wo eine eigentliche

⁸ Abbildungen der erhaltenen Reste bei Kurt Holter, Die römische Traunbrücke von Wels und die Anfänge des Welser Bruckamtes. (2.) Jahrbuch des Musealvereins Wels (1955), S. 124-151, Abb. 25-27.

⁹ Hermann Veters, Ein spätantikes Pilasterkapitell aus Wels. 8. Jb. Mus.-Ver. Wels (1962), S. 44-47.

¹⁰ H. Mitscha-Märheim, Zu den bayerischen Reihengräbern aus Wels. 8. Jb. Mus.-Ver. Wels (1962), S. 48-51. - Gilbert Trathnigg, in: 7. Jb. Mus.-Ver. Wels, S. 29 ff. - Vgl. nunmehr die Übersicht von G. Trathnigg in: K. Holter und G. Trathnigg, Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart. 10. Jahrbuch des Musealvereines Wels (1964), S. 42 ff.

¹¹ Erich Trinks, Wels im Jahre 776. Jb. Mus.-Ver. Wels (1954), S. 25-42.

¹² G. Trathnigg in: Zeitschrift für Österr. Kunst- und Denkmalpflege 12 (1958) S. 92-101.

¹³ Es ist freilich zu bemerken, dass in Wels mit einem Märtyrergrab und einem entsprechenden Patrozinium nicht gerechnet werden kann.

¹⁴ Eine Notgrabung G. Trathniggs hat kein eindeutiges Ergebnis und vor allem keine datierenden Funde erbracht. Vgl. 8. Jb. Mus.-Ver. Wels (1962), S. 39-43.

¹⁵ Urkundenbuch für die Geschichte des Benediktinerstiftes Kremsmünster, hg. v. Theodorich Hagn (Wien 1852), S. 370. - Im OÖ. Landesarchiv in Linz liegt im Bestande des Musealarchivs eine historische Zusammenstellung von 1663, den Ursprung der Stadt, Burg und Grafschaft Wels betreffend, welche von dem späteren Weiser Bürgermeister Schnegg herrührt. Darin findet sich eine Nachricht über eine Kirchweihe einer stattlichen Georgskirche durch Bischof Rupert von Salzburg, d. h. im frühen 8. Jh. Die Quellen dieser Nachricht sind noch nicht untersucht.

¹⁶ Vgl. z. B. G. Trathnigg in: PAR (Pro Austria Romana) 8 (1958), S. 20.

Hauptkirche zu suchen ist, bleibt völlig offen, ebenso die Frage nach einer Friedhofskirche, zumal wir keine Anlage außerhalb der römischen Stadt kennen. Im Mittelalter lag der Hauptfriedhof um die Johanneskirche, doch hatte auch die Georgskirche einen Friedhof. Nach den engen winkligen Gassen um die beiden Filialkirchen des 12. Jhs. zu schließen, dürfte sich bei jeder von ihnen ein kleines altes Siedlungszentrum befunden haben, das jeweils der Anlage des Hauptplatzes bzw. der Neustadt vorausgegangen ist. Beide haben mit der großzügigen Neuorganisation ihre Bedeutung verloren, doch ist damit eine Kontinuität dieser alten Kerne noch nicht bewiesen.

Solange keine gesicherten Grabungsergebnisse vorliegen (eine Durchführung einer Grabung würde wegen der engen Verbauung auch schwierig sein), müssen diese Kontinuitätsfragen offenbleiben. Sicher scheint uns jedoch, dass Wels seinen sicherlich anzunehmenden frühchristlichen Bischofssitz schon lange vor dem 8. Jahrhundert verloren hatte und dass es in der Karolingerzeit dadurch, dass es weit ins Hinterland geriet, auch viel von seiner Bedeutung als Vorort (*castrum*) einbüßte, letzteres besonders zugunsten von Lambach als dem eigentlichen Dynastensitz.

Beweise für ein städtisches Leben aus der Zeit zwischen dem 5. Jh. und dem 12./13. besitzen wir demnach derzeit nicht. Erst die Nennung als Markt um 1060¹⁷ verbürgt den erneuten Aufstieg.

In den Zusammenhang der frühmittelalterlichen Verlagerung des Schwerpunktes nach Lambach (wo übrigens zur Römerzeit ein örtliches Zentrum innerhalb des Welser Stadtbereiches nachgewiesen ist) gehört wohl auch die Frage nach einem Fortleben des Verwaltungsbereiches der antiken Stadt, d. h. ihres Stadtbezirkes.¹⁸ Dieser reichte vom Inn bis an die Hauptkette der Tauern. Obwohl die Besitzgeschichte des Nahbereiches hauptsächlich wegen des Erbes der Lambacher Grafen im 11. und 12. Jh. gewisse Anhaltspunkte zu bieten scheint,¹⁹ wird man kaum darum herumkommen, im Frühmittelalter sowohl im Norden als auch im Süden mit sehr beträchtlichen Abstrichen zu rechnen. Die Kontinuität des Verwaltungsbereiches wird also mit großer Vorsicht zu behandeln sein. Auch in dieser Beziehung wird man die Karte Kranzmayers ([Abb. 1](#)) beachten müssen.

Die Annahme einer Kontinuität in Lambach kann durch einen *locus sacer* oder durch einen örtlichen Machtmittelpunkt begründet werden. Die Fundamente des adalberonischen Baues sind mit antiken Spolien durchsetzt²⁰ und unterhalb der Krypta dieses Baues liegen Überreste eines vermutlich bedeutenden Grabbaues.²¹ Überdies stammt eines der bedeutendsten Denkmäler der Epigraphik des antiken Wels vom gleichen Ort.²² Zwischenstadien zwischen dem 5. und dem 10. Jh. sind in Lambach archäologisch bisher noch nicht fassbar geworden. Doch kann kein Zweifel sein, dass die Örtlichkeit schon wegen des Zusammenflusses von Traun und Ager früh wieder zu Bedeutung kam. Die Überschreitung der Traun im 7. u. 8. Jh., die durch die Gräber von Fischlham, Waschenberg und Feldham belegt ist,²³ muss von hier aus erfolgt sein. Zu beiden Seiten der von hier ausgehenden Linie nach Pettenbach liegt eine Reihe von ing- und ham-Namen,²⁴ welche im Bereiche südlich von Wels und um Kremsmünster jedoch fehlen (s. [Abb. 3](#)).

Wenn wir von den Fragen einer städtischen (Wels) oder feudalen Kontinuität (Lambach) nochmals kurz auf die allgemeinen Fragen der agrarischen Kontinuität zu sprechen kommen, so muss das Romanenproblem gestreift werden.

¹⁷ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2 (1856), S. 90, 91. - E. Trinks, Die Gründungsurkunden und Anfänge des Benediktinerklosters Lambach. 83. Jb. d. Oö. Mus.-Ver. (1930), S. 75- 152. Aus dem Text ist die Stellung als Markt schon für ca. 1000 zu erschließen.

¹⁸ Ignaz Zibermayr, Noricum, Bayern und Österreich (Horn ²1956), S. 416 f.

¹⁹ Vgl. z. B. die Besitzkarte bei K. Holter in: Mitt. Oö. LA. 7 (1960), S. 195.

²⁰ Vgl. zuletzt Norbert Wibiral, Beobachtungen zur Krypta und zum Westchor der ersten Klosterkirche der Benediktiner in Lambach. 9. Jb. Mus. Ver. Wels (1963), Abb. 4.

²¹ Lothar Eckhart, Die unterirdischen Räume im Westteil der Stiftskirche von Lambach, Oö. Christliche Kunstblätter 99 (1961), S. 41-51, Anm. 5, 26.

²² Stein des Publius Aelius Flavius. - Vgl. Arthur Betz, Die beschrifteten römischen Steindenkmäler im städtischen Museum von Wels. (1.) Jb. Mus. Ver. Wels (1954), S. 11-12, bes. S. 19, Abb. 2.

²³ Beninger - Kloiber, S. 138 f., FO. 15, 16. - Die Neufunde von 1963 lassen eine Datierung ins 7. Jh. zu.

²⁴ Vgl. Herbert Jan daure k, Das Alpenvorland zwischen Alm und Krems (Schriftenreihe der OÖ. Landesbaudirektion 15, Wels 1957), S. 86 f., Kartenbeil. 17.

Aus den Salzburger Geschichtsquellen wissen wir, dass das romanische Element im Chiem- und Salzburggau²⁵ relativ stark gewesen sein muss, und dass es gleichzeitig in geringerer Zahl auch im Attergau nachgewiesen ist,²⁶ wie einige Ortsnamen besagen.²⁷ Es muss aber auffallen, dass bei dem in einem Atem mit dem Attergau genannten Traungau²⁸ nicht mehr von Romanen, sondern nur von Zinspflichtigen (*tributarios*) die Rede ist. Es bleibt unserer Interpretation vorbehalten, darin in Analogie Romanen zu sehen oder nicht. Wenn es sich nicht um Baiern gehandelt haben sollte, so ist an den Hinweis E. Kranzmayers zu erinnern, in diesem Gebiet nicht Romanen sondern höchstens Reste einer kelto-illyrischen Bevölkerung anzunehmen, deren römische Tünche längst abgefallen war²⁹. Es ist kennzeichnend, dass vorrömische Namen hier viel weiterverbreitet sind, als romanische ([Abb. 1](#)).

Wir verfügen noch immer über keine Vorstellung, wie sich die Verhältnisse dieser Zeit im Bereich südlich der Traun gestaltet haben. Sicher scheint es uns jedoch, dass die Besiedelung dieses Landesteiles nach dem Abzug der Romanen nach dem Osten am Ende des 5. Jahrhunderts sehr spärlich gewesen sein muss. Dieser Ausdruck, den A. Zauner für seine Darstellung der Verhältnisse im 8. Jahrhundert anwendete,³⁰ muss für das 6. und 7. Jahrhundert in noch höherem Maße gelten. Die bisher fast vergebliche Suche nach Funden aus dieser Zeit, sogar an Orten agrarischer Kontinuität (Quadrafluren) - Einzelnes fand sich bei den Ausgrabungen im Raume Micheldorf-Kremsdorf -, darf bei allen Überlegungen nicht außer Acht gelassen werden. Dennoch glauben wir nicht an ein vollkommenes „Vakuum“, auch wenn die Bodenfunde sowohl im Westen als auch im Osten von unserem Gebiet viel zahlreicher zutage gekommen sind.

Das, was für eine alteingesessene, vielleicht sehr bescheidene Bauernbevölkerung spricht, ist der Nachweis der Quadrafluren auch ostwärts der eigentlichen Romanengebiete im Raume von Salzburg und im Attergau, da sich diese Bodengliederung aufgrund antiker Masse bis nach Lorch und ins Kremstal (Micheldorf) erstreckt. Dass sie in Micheldorf im 9. und 10. Jahrhundert mit der karantianischen Komponente in Übereinstimmung gebracht werden muss,³¹ ist ein eigenes Problem, das uns an dieser Stelle nicht zu beschäftigen hat.

E. Beninger hat auf die Forschungen hingewiesen, die für ein bestimmtes benachbartes Gebiet den Nachweis führten, dass die eigentliche baierische Siedlung abseits der Straßen auf grüner Wurzel entstand.³² Im Bereich zwischen Traun und Enns (oder noch genauer zwischen Alm und Krems) ist dies zu modifizieren. Hier scheint das gesamte oder doch der Großteil des spätantiken Verkehrsnetzes irgendwie im Gebrauch geblieben zu sein, an den Hauptlinien finden wir gleichfalls immer wieder Quadrafluren³³ und an jedem einigermaßen bedeutenderen Ort Römersteine (Vorchdorf, Steinerkirchen, Ried, Kremsmünster, Oberrohr, Kematen, Neuhofen).³⁴

Wir glauben aus diesen Beobachtungen schließen zu können, dass das Gebiet zwischen Traun und Enns auch nach dem „Abzug der Romanen“ nicht gänzlich verödet ist. Es spricht zwar für das Ausschneiden des lateinischen Elementes, dass ein Mithrasheiligtum bei Pettenbach gänzlich verfiel und dass bei Engelhof, Vorchdorf und bei Wimsbach je eine *villa rustica* in Feld und Wald verödet liegen blieb.³⁵ Bei Littring dagegen dürften ähnliche Überreste nächst eines uralten Bauernhofes gefunden worden sein.³⁶ Dennoch scheint der dichten baierischen Besiedelung der Traunlinie im 7. und 8.

²⁵ Salzburger Urkundenbuch. Hg. v. Willibald Hauthaler, 1 (1910), S. 5: *Romanos et eorum tributales mansos LXXX. ... in ... pago Salzburgoense*. Ebenso S. 15.

²⁶ ebenda S. 5: in pago Atragaoe ... *Romanos et eorum mansos tributales V ...*; S. 15: in pago Atragaoe ... *Romanos et eorum mansos tributales III ...*

²⁷ Z. B.: Seewalchen, Straßwalchen. Vgl. E. Kranzmayer, Die Ortsnamen des Bezirkes Wels als siedlungsgeschichtliche Quelle. (3.) Jb. Mus. Ver. Wels (1956), S. 58.

²⁸ Salzburger UB. 1. S. 15: *ipse dux tradidit in pago Drunense tributarios XX apud mansos eorum*.

²⁹ Kranzmayer, Ortsnamen Bez. Wels, S. 59.

³⁰ Alois Zauner, Oberösterreich zur Babenbergerzeit. Mitt. Oö. LA. 7 (1960), S. 213.

³¹ Franz Brosch, Romanische Quadrafluren in Ufernorikum. 94. Jb. Oö. Mus. Ver. (1949), S. 125-178.

³² H. Dannheimer und W. Torbrügge, Vor- und Frühgeschichte im Landkreis Ebersberg (Kallmünz 1961), S. 34.

³³ H. Jandaurek, Alpenvorland, S. 21-43, Kartenbeil. 2.

³⁴ R. Noll, Limes, S. 44, 45, 57, 66, 66, 75, 83.

³⁵ Noll, S. 66; S. 27, 36, 83.

³⁶ Noll, S. 30.

Jahrhundert ein nur dünn bevölkertes, aber nach spätantiken Grundlagen gegliedertes Vorfeld gegenübergestanden zu sein. Es liegt nahe anzunehmen, dass dieses Vorfeld, das auf den Pyhrnpass hinielte, schon bald unter baierischen Einfluss geriet und unter baierischer Oberhoheit stand. Den unmittelbaren Nachweis liefern erst die Urkunden zur Gründung von Kremsmünster, da hier das ganze Gebiet als herzoglicher Forst bezeichnet ist, in welchem sich einige, rein deutsch benannte Stützpunkte oder Besitzungen befanden. Dass diese zu einem sehr beträchtlichen Teil -bach-Namen tragen, stimmt gut zu den Beobachtungen G. Diepolders, wonach diese Namen beim agilolfingischen Landesausbau sehr verbreitet, ja dafür kennzeichnend waren.³⁷

II.

Bernhard Pösinger hat 1909 eine Untersuchung vorgelegt, die sich eingehend mit der Stiftungsurkunde von Kremsmünster beschäftigte.¹ Er hat seine Aufgabe darin gesehen, die Echtheit dieses wichtigen, auf 777 datierten Dokumentes nachzuweisen. Nun ist dieser Versuch durch Fichtenau Darlegungen überholt und es wird notwendig sein, die ganze Reihe der Probleme nochmals zu überprüfen. Da der Rekonstruktionsversuch Fichtenau² niemals dieselbe Beweiskraft besitzen kann wie eine authentische Urkunde, bleibt uns als die älteste Quelle nunmehr die sogenannte Bestätigung Karls des Großen, deren Sinn und Notwendigkeit uns Fichtenau klar vor Augen geführt hat. Wir werden daher dieses 791 datierte und von der Geschichtsforschung als echt anerkannte Diplom³ als Ausgangspunkt nehmen. Erst dann werden wir das heranziehen, was sich nach Fichtenau als agilolfingische Formulierung innerhalb des Stiftbriefes vermuten lässt und werden die Aussagen der Interpolationen und der Pilgrimschen Fälschung auf 802 damit in Vergleich setzen. In einzelnen Fällen haben wir noch eine weitere Quelle des 10. Jahrhunderts zur Verfügung, die beiden Fassungen des Ausgleiches zwischen Bischof Christian von Passau und dem Grafen Adalbero, von denen die eine aus Lambach, die andere aus Kremsmünster überliefert ist.

Die beiden Fassungen dieses Ausgleichs oder der Einigung zwischen dem Eigenherren des Stiftes und dem Rechtsnachfolger der Agilolfinger und Karolinger in dem größten Teil des uns interessierenden Bereichs sind teils im Kremsmünsterer,⁴ teils im OÖ. Urkundenbuch⁵ gedruckt. Der Inhalt ist unlängst von H. Jandaurek in seinem Buch über das Land zwischen Alm und Krems⁶ herangezogen worden. Da teilweise auch andere Auffassungen geäußert worden sind,⁷ bedarf er noch immer einer gründlichen Untersuchung, wobei das durch Jandaurek bereitgestellte Material vorzügliche Dienste leisten kann.

Man kann aus dem Inhalt dieser Einigung sehr wichtige Aussagen für den dabei erfassten Stiftsbesitz gewinnen. Freilich darf man nicht vergessen, dass es sich dabei im Wesentlichen um Randgebiete und Abgrenzungen des Kremsmünsterer Besitzes in dem westlich des Stiftes gelegenen Raume handelt. Es wäre für uns von außerordentlichem Interesse, wenn wir auch über die ostwärts davon gelegenen Gebiete eine ähnliche Aufzeichnung besäßen.

³⁷ Gertraud Diepolder, Die Orts- und in-pago-Nennungen zur Zeit der Agilolfinger. ZBLG 20 (1957), S. 371.

¹ Bernhard Pösinger, Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster (SA. 59. Gymnasialprogramm Kremsmünster 1909).

² Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III., S. 31 f.

³ Im Folgenden ist unter Stiftbrief die auf 777 datierte Urkunde Herzog Tassilos, UB.Kremsm. 1, Nr. 1, UB. d. Landes ob der Enns 2 (1856), 2 ff., als Diplom die Bestätigung Karls des Großen v. 3. 1. 791, UB. Kremsm., S. 5-7, Nr. 2, UB. d. Landes ob der Enns 2 (1856), 5 ff., Nr. 3, DK. 169, und als Pilgrimfälschung das Falsum auf Karl den Großen v. März 802, UB. Kremsm. S. 7, Nr. 3, UB. d. Landes ob der Enns 2 (1856), S. 6 f., Nr. 4, DK. 247, angeführt.

⁴ UB. Kremsm. S. 27 f., Nr. 18. UB. des Landes ob der Enns, 2 (1856), S. 718.

⁵ UB. d. Landes ob der Enns 2 (1856), S. 69 f., Nr. 51.

⁶ H. Jandaurek, Alpenvorland, S. 66, 70 f., 78.

⁷ F. Pfeffer, Land ob der Enns, S. 93. Trinks in Jahrbuch des OÖ. Musealvereins 83, (1930), S. 80, Anm. 1, bezeichnet die Kremsmünsterer Fassung als spätere Verfälschung des echten Lambacher Textes. Eine angekündigte Veröffentlichung ist nicht erschienen.

Da die Einigung des 10. Jahrhunderts sich vorwiegend mit den Randgebieten und Abgrenzungen befasst, ist nicht zu erwarten, dass die schriftlichen Äußerungen dazu für das Kerngebiet, das zwei Jahrhunderte zuvor besiedelt worden war, allzu bedeutende Aussagen machen können. Ihre eigentliche Bedeutung erkennt man, wenn man sie gemeinsam mit den Nachrichten über die Erstaussstattung überprüft, weil sie in diesem Zusammenhang wesentliche Hinweise auf die Besitzgeschichte des Stiftes bzw. auf den durch dieses geleisteten Landesausbau geben können. Für die Frühzeit werden die Texte der Einigung keine zentrale Rolle zu spielen haben.

Von größerem Interesse ist dagegen die ex silentio zu erschließende Angrenzung des nicht an Kremsmünster gelangten Gebietes. Der Bereich westlich des Sipbaches, der nur an seinem Knie nach Nordosten im Gebiete des Hart-Waldes geringfügig überschritten wird, bis an den Pettenbach, d. h. die süd-nördlich über Eberstallzell verlaufende Linie, ist weder in den Urkunden, noch in den Stiftsurbaren als Kremsmünsterer Besitz genannt. Dieser sehr bedeutende Streifen, der von Süd nach Nord vom Aiterbach durchflossen wird (vgl. [Abb. 2](#)), ist in unserer Untersuchung nicht erfasst worden. Es darf angedeutet werden, dass er in seiner Erschließung insofern eine Mittelstellung einnimmt, als seine schwache Durchsetzung mit -ing-Namen und ebenso der viel dichtere Durchschuss mit -dorf-Namen von Norden nach Süden gleichbleibend ist, während der Osten keine -ing-Namen mehr kennt (vgl. [Abb. 3](#)). Dies spricht für eine Durchdringung von Westen her, sodass vorweggenommen werden darf, dass die Ergebnisse unserer Untersuchung auch für dieses Gebiet Geltung besitzen dürften.

Nach diesen Bemerkungen wird es nunmehr unsere Aufgabe sein, die einzelnen Besitztitel der Urkunden in der Reihenfolge des Diploms Karls des Großen zu besprechen, wobei die darin nicht erwähnten, abseits liegenden Posten des Stiftbriefes eo ipso wegzubleiben haben.

1. Kremsmünster

Das Diplom Karls des Großen definiert die Örtlichkeit des von Tassilo gegründeten Stiftes als im Traungau, innerhalb „unseres Forstes“ (*infra waldo nostro*) an einem Ort gelegen, der Chremisa heißt (*loco qui dicitur Chremisa*). Locus kann man einfach mit „Ort“ übersetzen, es liegt aber nahe, hier die Definition von K. Bosl heranzuziehen,⁸ nach welcher er ein grundherrschaftlich organisiertes Land bedeutet. Damit hätte dieser Passus eine gewisse räumliche Erstreckung, ein Gesichtspunkt, auf den noch zurückzukommen sein wird.

Im Stiftbrief wird die Örtlichkeit im Gegensatz dazu nach dem Fluss bestimmt (*iuxta fluenta Chrem(isa) nuncupata*). Fichtenau hat diesen Satz in seine Rekonstruktion der Urkunde aufgenommen, dagegen den Passus daraus gestrichen, in dem von der Schenkung der daselbst Wohnenden (*in ipso loco habitantes*) die Rede ist. Anscheinend bezweifelt er das Bestehen jeglicher Siedlung daselbst, da er unter Hinweis auf die Nennung des Flusses die Frage stellt: *warum, wenn es damals schon einen Ort gab mit Leuten, die dort bereits gerodet hatten?*

Eine Antwort darauf dürfte in dem Hinweis liegen, dass ein „Ort“ mit einem Fluss meist an der Stelle namensgleich ist, an der dieser in einen anderen mündet oder an der ein wichtiger Übergang über diesen führt. Man kann diese Beobachtung etwa an der West-Ost-Straße in unserem Bereich machen.⁹ Im Laufe der Krems selbst tritt diese Erscheinung mehrmals auf.¹⁰ Wir glauben damit einen Hinweis auf eine schon bestehende Verkehrslinie zu besitzen, an der auch die im Folgenden zu nennenden Örtlichkeiten liegen. Gemäß den Schlüssen, die aus den Nachrichten über die Mondseer

⁸ Karl Bosl, *Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz*. (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 58, München 1959), S. 33. Dies steht unseres Erachtens nicht im Gegensatz zu G. Diepolder, *Die Orts- und in-pago-Nennungen*, S. 385, wonach die Kleingau, *pagi, marcae, loci* gleich einem Königsgutbezirk, die kleinsten *pagi* aber Fiskalgüter waren (S. 396). Da in unserem Beispiel die *loci* innerhalb des Traungaus lagen, erscheint die Definition passend, zumal sie noch der vorkarolingischen Zeitstufe angehören.

⁹ Z. B. Traun, Enns, vgl. die nächstfolgenden Punkte.

¹⁰ Vgl. Konrad Schiffmann, *Historisches Ortsnamenlexikon des Landes Oberösterreich* (Linz 1935), insbesondere: Kremsdorf bei Micheldorf: Übergang der Ziehbergstraße, Niederkrems bei Galgenau: Übergang der heutigen Bundesstraße, Kremsdorf bei Ansfelden: Übergang der West-Ost-Straße.

Besitzungen rechts der Traun gezogen worden sind,¹¹ wird man mit dem Bestehen einer (vermutlich grundherrschaftlich organisierten) Siedlung an der Krems mindestens seit der Mitte des 8. Jahrhunderts rechnen können. Eine Bestätigung dafür mag man in der Annahme erblicken, dass die Gründung des Stiftes Kremsmünster auf Grund der jetzigen Quelleninterpretation wohl vor das Jahr 777 anzusetzen ist.¹²

Die genannten Formulierungen geben aber weiter Anlass zu einigen Überlegungen, die sich aus der Ableitung des Flussnamens Krems aus einem Ortsnamen durch E. Kranzmayer ergeben.¹³ Dieser führt diesen Vorgang bis in die Zeit der illyrischen Sprache zurück, was also nicht nur eine Namenskontinuität des Flusses, sondern noch mehr der Siedlung am Übergang selbst bedeuten würde. Eine Ableitung aus dem Slawismen, die den umgekehrten Vorgang (= Ableitung des Ortsnamens vom Flussnamen) möglich scheinen ließe und eins der frühesten datierbaren Zeugnisse für ein slawisches Element in diesem Raume bedeuten würde, ist durch Kranzmayer nicht in Betracht gezogen worden.

Wir haben schon seinerzeit den Ausführungen Kranzmayers eine redaktionelle Note beigegeben,¹⁴ in der wir auf die nächst Kremsmünster gelegene Kirchensiedlung Kirchberg (die ehemalige Pfarrkirche enthaltend) hingewiesen haben. Sie liegt auf einem Sporn der Terrasse in der Form eines echten Burgstalls, der durch einen deutlichen Abschnittsgraben im Westen von dieser getrennt ist, und bildet das Zentrum eines weitverzweigten radial darauf zulaufenden Altstraßensystems, das sich sowohl südlich der Krems erkennen lässt, als auch nördlich davon, wo sich heute einzelne dieser Linien im Schacherwalde verlieren.

Ein Altersvergleich dieser Siedlung mit der Anlage des Stiftes ist archäologisch noch nicht versucht worden. Zugunsten des Stiftes spricht vor allem der überaus starke Quellenhorizont, der in unmittelbarer Nähe seine Gewässer spendet. Dass im Zusammenhang mit der Gründungssage hier an einen vorausgehenden antiken *locus sacer* gedacht werden könnte, ist von uns vor längerer Zeit geäußert worden.¹⁵

2. Sulzbach

Im Karlsdiplom steht Sulzbach an der ersten Stelle unter den *loca aliqua*, die Fichtenau als kleine Ansiedlung innerhalb der herzoglichen Forste interpretiert hat. Unsere schon oben geäußerte Auffassung steht damit nicht im Gegensatz und präzisiert sie vielleicht in gewissem Sinne. In der Pilgrimschen Fälschung auf 802 findet sich die gleiche Reihenfolge, jedoch ohne den Terminus „locus“.

In der Rekonstruktion des Stiftbriefes lässt Fichtenau daneben auch die drei Salzfertiger (*et tres homines ibi habitantes salem conquentes*) als möglich gelten.¹⁶ Eine Salzfertigtätigkeit um 777 muss als ein bedeutendes Zeugnis für ältere Siedlungstätigkeit angesehen werden, die sich durch den Ortsnamen Sulzbach ohne Einschränkung als deutsch erweist.¹⁷ Das Salzkochen muss entweder auf älteren Traditionen beruhen oder es setzt eine gründliche Durchdringung dieses ostwärts der Krems gelegenen Gebietes voraus. Der Stiftbrief nennt sogar eine Saline und legt die Rodungsfreiheit der Salzfertiger fest, doch sind diese beiden Bestimmungen von Fichtenau in seiner Rekonstruktion des Stiftbriefes ausgeschieden worden.

Für die Frage nach der Aufschließung ist der „locus“ Sulzbach von besonderer Wichtigkeit. Wenn hier, 20 km Luftlinie von der Traun entfernt, aber nur durch eine Gehstunde von den ersten Vorbergen der Flyschzone getrennt, deren Nordseite noch heute von zusammenhängenden Wäldern bedeckt ist, wenn an einem solchen Orte um 777 ein grundherrschaftlicher Besitz bestand, ja auch das Salzkochen

¹¹ Beninger in: 107. Jb. OÖ. Mus.Ver. S. 220: Nachweis der zweiten Generation in Rohrbach bei St. Florian.

¹² Vgl. a. Fichtenau, S. 26.

¹³ E. Kranzmayer, Jb. Mus.Ver. Wels (1956), S. 56 f.

¹⁴ Ebenda, Anm. 10.

¹⁵ K. Holter, Ober die Gründungssage von Kremsmünster. OÖ. Nachrichten am Abend (Linz, 14. 8. 1948).

¹⁶ Fichtenau, l. c. S. 31.

¹⁷ Wir haben schon oben, S. 51, Anm. 37, darauf hingewiesen, dass G. Diepolder die -bach-Namen als Leitnamen des agilolfingischen Landesausbaues herausgestellt hat. In unserem Bereich kommt neben Sulzbach, Sipbach und Leombach auch Pettenbach in Frage, bei St. Florian Schweinbach und Rohrbach.

geübt wurde, dann besagt dies, dass das Alpenvorland in seiner ganzen Tiefe vom bayerischen Landesausbau erfasst gewesen sein muss. Die Siedlungsdichte ist damit freilich nicht festgestellt. Aber es gilt andererseits zu überlegen, ob nicht auch das Tal der Steyr schon damals in den von den Baiern kontrollierten Bereich einbezogen war.

Wir möchten daher die Frage stellen, ob man nicht noch weiter gehen und im Vorfeld von Sulzbach auch die nahegelegenen -bach-Orte Schlierbach, Nußbach und Steinbach (a. d. Steyr) in diese Stufe des agilolfingischen Landesausbaues einbeziehen kann. Diese drei Siedlungen haben sich um alte Adelsitze gebildet, aus denen auch ihre Kirchen hervorgegangen sind. Schlierbach ist um 1005 als praedium und als Königsgut nachgewiesen. Wenn man den Kern dieser Siedlungen in die frühe bayerische Landnahme miteingliedern will, so heißt dies, dass die Schenkungen an Kremsmünster sich nicht bis an den Rand des damals erfassten Gebietes erstreckten, sondern dass diesem noch ein weiterer Streifen vorgelegt war. Auch wenn diese Überlegung mangels urkundlicher Erwähnungen hypothetisch bleiben muss, zeigt sie doch die Bedeutung der Position von Sulzbach, welche ja für die Zeit um 777 gesichert ist.

Dem Stift Kremsmünster ist dieser Teil der Schenkung vermutlich bald entfremdet worden, jedenfalls hat es ihn nicht zum Mittelpunkt seiner Rodungstätigkeit gemacht. Das Urbar von 1299 weist um Bad Hall nur einzelne Güter aus, die mindestens zum Teil auf welfische Schenkungen zurückgehen.¹⁸ Weiterer Stiftsbesitz im Gebiet östlich der Krems geht auf die Herren von Rohr zurück¹⁹ und schließlich ist hier eine Anzahl von Bauernhöfen von Ranshofen erworben worden,²⁰ das schon ca. 1150 die Betreuung der Kapelle in Oberrohr mit Kremsmünster vereinbart hatte.²¹ Alles in allem genommen bleibt der Stiftsbesitz in diesem nahegelegenen Gebiet mit Ausnahme der unmittelbaren Nachbarschaft verhältnismäßig gering. Der herzoglich bayerische Besitz mit seinen Rechtsnachfolgern bleibt hier der maßgebende Faktor.²²

3. Sipbach

Die Interpretation des *locus Sicbah* ist in Parallele zu den vorausgehenden Örtlichkeiten vorzunehmen. Fraglos ist auch die Gegend, wo sich diese befunden haben muss. Nicht ganz sicher jedoch ist die genaue Lokalisierung. Neben der curia in *Sypbachcell* des Urbars von 1299, dem späteren Schön(mair)hof in Schnarrendorf, kommt mit gleicher Wahrscheinlichkeit der heutige Ort Sipbachzell in Frage, an dem sich schon sehr früh eine Stiftspfarrkirche befand. Der Chronist kann für eine Übereignung keinerlei Urkunde angeben.²³ In jedem Falle befinden wir uns hier im Herzen des stiftischen Rodungsgebietes, dessen weitere Ämter nach Ost und West anschließen. Wie der Großteil der Erstausrüstung des Klosters befand sich das Amt in Sipbachzell ursprünglich unter den Einkünften der Konventkammer.²⁴

Der Wortreichtum des Stiftsbriefes hat Fichtenau als Hinweis auf eine spätere Textierung gedeutet, vor allem deshalb, weil darin das Problem der Rodungsfreiheit, das im 10., nicht aber im 8. Jahrhundert Bedeutung besaß, ausdrücklich zugunsten des Stiftes festgelegt ist. In der Passau-Lambacher Einigung von 993, die aber ostwärts über die Linie von Thalbach bei Wels bis Kremsmünster kaum

¹⁸ Vgl. UB. Kremsm. S. 46 f., Nr. 36. S. 52 f., Nr. 40 - Vgl. auch ebenda S. 373 und Konrad Schiffmann, OÖ. Stiftsurbare 2 (Österr. Urbare, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften III/3, Wien und Leipzig 1913), S. 218.

¹⁹ UB. Kremsm. S. 79, Nr. 62.

²⁰ 1503: Vgl. Anton Rolleder, Heimatkunde von Steyr (Steyr 1894), S. 261.

²¹ UB. Kremsm. S. 40 f., Nr. 32.

²² Der Zeitpunkt des Überganges an die Otakare oder Babenberger ist noch nicht fixiert worden. Im ersten landesfürstlichen Urbar (hg. v. Alfons Dopsch, 1904) ist schon das ganze Gebiet erfasst. Vgl. Dopsch, 1. c., S. 181-198.

²³ Vgl. UB. Kremsm. S. 375.

²⁴ Leonhard Achleuthner, Das älteste Urbarium von Kremsmünster (Wien 1877), S. 135 ff., K. Schiffmann, OÖ. Stiftsurbare 2, S. 179 ff., jedoch nicht mehr um 1434, vgl. Schiffmann, S. 287 ff.

Wir werden im allgemeinen der Ausgabe von Achleuthner den Vorzug geben, da hier die Identifizierung der einzelnen Häuser leichter möglich ist.

hinausgeht, ist ein Verzicht des Lambacher Grafen festgehalten, der den Wald zwischen Sipbach und Leombach betrifft und die Rodungserlaubnis für 10 Äcker der Länge nach gemessen erteilt, wobei vom *campus*, also einer landwirtschaftlich genutzten Fläche aus auszugehen sei. Welcher *campus* hier gemeint ist, bleibt offen, vielleicht ist es möglich, den Bereich dieser Rodung noch genauer festzulegen, was vor allem lokale Bedeutung hätte.

Uns genügt es, in Übereinstimmung mit der Auffassung Fichtenaus festzuhalten, dass im 10. Jh. der Lambacher Graf als Rechtsnachfolger der Agilolfinger bzw. der Karolinger die Rodungsrechte in den Forsten für sich in Anspruch nahm, die das Stift Kremsmünster bzw. der Passauer Bischof als dessen Grundherr und als Grundherr der im Forste liegenden Siedlung nach alten Rechten zu besitzen glaubte.

4. Leombach

Die Erwähnung im Diplom von 791, im Stiftbrief und in der Pilgrimfälschung entspricht durchaus der von Sipbach, sodass es keines näheren Eingehens bedarf. In der Einigung von 993 wird, wie erwähnt, der Bachlauf als Begrenzung eines Waldes genannt, in dem das Stift eine Teilrodungserlaubnis erhält. über den Wirtschaftshof in Leombach scheint es damals keine Differenzen gegeben zu haben. Dennoch konnte das Stift diesen Besitz nicht halten. Wir hören von einem gütlichen Vergleich um 1177²⁵ mit den Schaumbergern, später wurde der Hof verlehent und entglitt dem Stift zur Gänze. Er wurde erst 1710 wieder zurückgekauft.²⁶

Mit dieser Darlegung sind wir im Rahmen der bisher üblichen Auffassung geblieben. Das soll nicht heißen, dass nicht auch eine andere möglich wäre. Noch um 993 ist ausdrücklich von dem Laufe des *Liupilinsbach* (Leombach) die Rede, ein Name, der heute nach einem anderen, an diesem Gerinne gelegenen Sitz²⁷ dem Namen Weyerbach gewichen ist. Wenn aber damals der ganze Bach diesen Namen trug, so wäre es möglich, dass auch andere Örtlichkeiten an diesem Bache in den ältesten Urkunden gemeint sein könnten. Wie schon erwähnt, kommt am Laufe der Krems der Name Krems mehrmals als Siedlungsname vor, auch der benachbarte Sipbach ist von einer Anzahl gleichnamiger Siedlungen begleitet. Ebenso wenig ist „Eberstall“ an einen einzigen Punkt gebunden.

Der Leombach (Weyerbach) ist für den Besitz des Stiftes deswegen von besonderer Bedeutung, weil sein Unterlauf von einem sehr bedeutenden Besitzkomplex Kremsmünsters umgeben war, der in Weißkirchen drei Ämter und dicht dabei in Derndorf ein viertes Amt umfaßte.²⁸ Eines dieser Ämter griff sogar auf das Nordufer der Traun hinüber. Einen Besitztitel für diese Besitzungen kennen wir nicht, es sei denn, dass man annähme, die Schenkung des *locus Liupilinspach* bezöge sich auch auf diesen Bereich, wobei durchaus denkbar bleibt, dass sich auch der spätere Sitz Leombach darin befunden hätte. Man hätte dann zu fragen, ob das Zentrum ursprünglich beim heutigen Leombach gelegen war, oder aber in dem später Weißkirchen benannten Ort. Dort hatte im Mittelalter das Schulzenamt seinen Sitz, das sowohl wirtschaftlich, als auch rechtlich besondere Bedeutung hatte. Zur Römerzeit muss es von der am Südufer der Traun verlaufenden Straße berührt worden sein. Sollte unsere Annahme Anerkennung finden, so wären noch die Konsequenzen zu untersuchen, die sich daraus für den bairischen Landesausbau an der Traunlinie ergeben.

5. Das Gebiet der Ipfbäche

Wie die letztgenannten drei Örtlichkeiten und wie Kremsmünster lag auch das Gebiet der Ipfbäche im Traungau, oder wie es das Diplom vielleicht etwas einschränkend formuliert: im Traungau bzw. in unserem Forst (*in supra dicto pago vel infra memorato waldo*). Die Schenkung umfasst alles, was

²⁵ UB. Kremsm. S. 47 f., Nr. 37.

²⁶ Achleuthner, S. 159.

²⁷ Vgl. Rolleder, 1. c., S. 274 und S. 343.

²⁸ Noch im Urbar von 1434 heißt es: *Die vier ambtt ze Weyskirchen*. Vgl. Schiffmann, S. 228. - Auch Pfeffer, Land ob der Enns, S. 159, hat auf die Möglichkeit der Ableitung des Weißkirchener Besitzes aus der Schenkung von „Leombach“ hingewiesen.

zwischen den Ipfbächen liegt (*quicquid inter duo flumina ... esse cemitur*), sodass hier im Gegensatz zu den ersteren kein eigentliches Organisationszentrum angenommen werden kann. Kremsmünster hat in diesem Gebiet, das im Diplom nicht näher definiert ist, später nur vereinzelt Streubesitz gehabt.²⁹ Entweder ist daher der Besitz frühzeitig aus seinem Machtbereich ausgeschieden oder dieses „*quicquid*“ hat auch im 8. Jh. nicht viel Umfang gehabt.

Dies steht freilich im Gegensatz zum Stiftbrief, wo sich viel ausführlichere Angaben finden, die in der Rekonstruktion Fichtenaus alle ausgeschlossen worden sind. Da ist zuerst ein locus namens Ipf (*in loco vero quod vocatur Ipf*), an welchem der Herzog bestimmte Teile festgelegt und mit ihren Grenzen bestimmt hat.³⁰ Dann folgt ein Passus, der dem des Diploms etwa entspricht, aber mit dem Hinweis auf den Ursprung der beiden Ipfbäche präzisiert und durch den Ausdruck *cuncta*, alles, was zwischen beiden Ipfbächen liegt, bis zu ihrer Vereinigung, beträchtlich erweitert wird. Es folgt die Bestimmung, dass die Schenkung alles, Rodung und Ungerodetes, umfassen solle, die Bestimmung *absque ullo termino* steht im Gegensatz zur eingangs festgehaltenen Auszeichnung und Begrenzung.³¹ Da sich die heutigen Ipfbäche bis zu ihrer Mündung nicht vereinigen, wird nur der Bereich der „kleinen“ Ipfbäche in Frage kommen, worauf auch Pösinger schon hingewiesen hat.³² Zu alledem kommt aber nun noch die Bestimmung, daß 40 *casatas*, die von anderswo abgezogen wurden, hierher verlegt werden sollten.³³ Die alte Übersetzung des Stiftsbriefes fasst diese als Schwaigen auf, also als Vieh- bzw. Käsewirtschaften.³⁴

Von allen diesen Einzelheiten weiß das Diplom nichts, obwohl es sich doch um sehr bedeutende Erweiterungen handelt. Für die Datierungsfragen der Kompilation des Stiftsbriefes in der heutigen Form liegt hier ein wichtiger Ansatzpunkt. War dieser Besitz für Kremsmünster im 10. Jahrhundert oder eventuell noch später überhaupt aktuell? Was will die Erwähnung eines *locus Ipf*, als der entweder Niederneukirchen oder St. Marienkirchen in Frage kommt?

Pösinger hat festgestellt, dass mit Ausnahme geringen Streubesitzes, der etwa der Formulierung des Diploms entsprechen könnte, das Ipfgebiet später zu St. Florian kam. Das hieße aber, dass die Beanspruchung dieses Gebietes durch Kremsmünster in einem kompilierten Stiftbrief gegen Passau gerichtet sein muss, dem allein der Aufstieg St. Florians (dessen Oberherr Passau ebenfalls war) zu verdanken ist. Die Formulierung müsste also entweder in eine Zeit fallen, in der Passau als Oberherr beider Klöster eine Neuverteilung des Besitzes zwischen dem Unterlauf der Krems und der Enns durchführte und dabei für Kremsmünster eine Umorientierung von einer Ost-Richtung auf ein südlich liegendes Arbeitsgebiet vornahm, oder aber in eine Epoche, in der Kremsmünster gegen St. Florian und Passau im Gegensatz und im Kampf um Besitzrechte stand. Ersteres hätte in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. einige Wahrscheinlichkeit, als Passau den Anspruch auf Kremsmünster endgültig bestätigt erhalten hatte, die zweite Möglichkeit könnte auch in der ersten Jahrhunderthälfte, jedenfalls vor 975, bestanden haben. Eine Entscheidung für eine dieser Möglichkeiten ist uns nicht möglich. Zweifellos stimmt aber der hier auftretende Gegensatz zwischen Diplom und Stiftbrief mit der Datierung der Kompilation durch Fichtenaus gut überein, da die Neuorganisation dieses Teiles der Traun-Ennsplatte durch Passau

²⁹ Achleuthner, S. 151 ff.

³⁰ Niederneukirchen heißt in den älteren Kremsmünsterer Quellen „Neunkirchen an der Ipf“. Als ein Neuenkirchen ist es mit dem „locus“ des 8. oder auch des 10. Jahrhunderts kaum identifizierbar. In der Fälschung auf 802 heißt es in Übereinstimmung mit dem Diplom sehr kurz und vielleicht mit dem heutigen Bestand übereinstimmend: *et quicquid inter duo flumina, que vocantur Ipphas, esse cernitur*.

³¹ UB. Kremsm. Nr. 1, S. 4: *et illud, quod inter illas duas Ipfas est cultum et incultum usque dum similiter iunguntur, cuncta absque ullo termino ... tradidimus*. Der übermäßige Wortreichtum an dieser Stelle zeigt zweifellos die Bemühungen, den dortigen Besitzstand gegen Passau zu retten!

³² B. Pösinger, Stiftungsurkunde, S. 52.

³³ ... *et quadriganta casatas aliunde adtractus (casetas aliunde adtractos)* ... Die Zahlenangabe des Stiftsbriefes steht (mit Ausnahme der 30 Dietachslawen) im Gegensatz zur sonstigen Gepflogenheit, eine Gesamtschenkungen oder -Bestätigung zum Ausdruck zu bringen. Da dieser Punkt in den anderen Urkunden nicht vorkommt, bleibt es rätselhaft, worum es sich dabei gehandelt hat. Sollten die vierzig „*casatas*“ zur ältesten Schicht gehören - Fichtenaus, S. 31 f., hat sie ausgeschieden (!) -, so wären sie für die Geschichte der Besiedlung von bedeutendem Interesse.

³⁴ Pösinger, Stiftungsurkunde. S. 74. - Bei K. Bosl, Franken um 800, S. 36, sind *casati* = Behauste (meist Hörige).

eben in diesem Zeitraum im Gange war, wie auch noch unsere Ausführungen zum Gebiet von Sierning zeigen werden.

Es scheint uns in diesem Zusammenhange nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass die mittelalterlichen Besitzungen Kremsmünsters im unteren Kremstal, um Neuhofen und Nöstlbach, für die spätkarolingische Beurkundungen vorliegen,³⁵ von Passau anscheinend nicht angegriffen worden sind, obwohl das Hochstift auch in diesem Bereich sehr erhebliche Rechte besaß.

6. Die Slawendekanie und die Slawen bei Dietach und Sierning

Im unmittelbaren Anschluss an das Gebiet der Ipfbäche ist im Diplom eine Slawendekanie genannt (*decania una de illis sclavis*), über die Taliup und Sparuna als *actores*, d. h. als herzogliche Beamte, gesetzt waren.³⁶ Daran schließen sich 30 Slawen am Dietachbach, das *territorium* der Dekanie und die *terra* bei Dietach und Sierning. Wie schon Pösinger bemerkt hat,³⁷ handelt es sich um zwei Komplexe, deren Schenkung in ziemlich umständlichen Worten festgehalten wird. Es ist auffallend, dass auch das Diplom die sonst gebrauchte Prägnanz vermissen lässt. Während die Pilgrim-Fälschung bei einem sehr ähnlichen Wortlaut bleibt, ist der Stiftbrief an einzelnen Stellen wiederum ausführlicher ohne deutlicher zu sein. Die Rekonstruktion Fichtenaus bleibt mit geringen Abweichungen in der Reihenfolge etwa beim Wortlaut des Diploms, freilich ohne das Territorium der Dekanie aufnehmen zu können, da dieses im Stiftbrief nicht genannt ist.

Im Diplom kann man zwei Komplexe deutlich unterscheiden, die zuerst personell, dann gebietsmäßig fixiert werden:³⁸

1. die Slawendekanie unter dem Jopan (Suppan) Physso,
2. dreißig Slawen am Thodicha-Fluß.

Die Fälschung auf 802 folgt hier genau dem Diplom.

Die Dekanie bzw. ihr Gebiet wird als *territorium* bezeichnet,³⁹ dessen Bereich vom Jopan Physso beschworen wurde und dessen Grenze von Arn, Fater, dem Grafen Hleodro und dem Iudex Chunibert abgeschrieben wurde. Dieser Aufwand an wichtigen Persönlichkeiten steht im Gegensatz zu der verhältnismäßig geringen wirtschaftlichen Bedeutung, die einer zwar organisierten, aber doch nicht mehr als 10 Familien umfassenden Gruppe von Slawen⁴⁰ zukam. Vielleicht ist der Aufwand mit der Bedeutung zu erklären, die man dem Übergang von der Schwendwirtschaft zum Ackerbau beimaß, auf den Levec hingewiesen hat.⁴¹ Sein Beleg, die Slawen hätten *infra terminum* zu bleiben, stammt freilich aus dem Stiftbrief, doch wäre es möglich, das Wort *territorium* des Diploms in dem gleichen Sinne zu interpretieren.⁴²

Es erhebt sich die Frage, ob diese Dekanie die einzige westlich der Enns war. Wir möchten es nach dem Wortlaut des Diploms *decania una* bezweifeln. Dann wären weitere Dekanien unter der

³⁵ UB. Kremsm. S. 16, Nr. 8; S. 19 ff., Nr. 10.

³⁶ Vgl. z. B. Salzburger UB. 1, S. 52 von 781: Ogo actor ipsius ducis aus der Gegend von Straßwalchen. Bosl, 1. c., übersetzt die im oberfränkischen Bereich genannten *exactores* = Königsverwalter.

³⁷ Pösinger, Stiftungsurkunde S. 53 ff.

³⁸ Die eigentliche Sdienkung ist wohl in der Übergabe der Personen zu sehen. Die Aufführung des Gebietes dürfte sich aus der Notwendigkeit der Abgrenzung ergeben. Dies scheint uns kennzeichnend für den Vorrang des Personenrechts in dieser Zeit.

³⁹ Bei Bosl, Franken um 800, S. 31, bedeutet *territorium* einen Fronhof.

⁴⁰ Vladimir L e v e c, Pettauer Studien. Untersuchungen zur älteren Flurverfassung. Mitteilungen der Anthropologisch-dien Gesellschaft in Wien 28 (1898), S. 186 ff. – Levec betont (S. 187) den grundherrschaftlichen Charakter der Dekanie, die kein primär slawisches Institut sei. – Eine Fortsetzung MAG 33 (1905), wo Levec S. 83 die Suppane als Hirten kennzeichnet, die über Ackerbauer gesetzt seien.

⁴¹ Levec, l. c., S. 189.

⁴² Vgl. dagegen Anm. 39. Man wird daher überlegen müssen, ob nicht doch die Bosl'sche Übersetzung auch hier anzuwenden sei. Da der Terminus nur im Diplom Karls des Großen vorkommt, liegt dies nahe. Kann man daraus den Schluss ziehen, dass in der Zwischenzeit eine Intensivierung des Landesausbaues erfolgt sei, sodass man 791 schon von einem Fronhof sprechen konnte?

Befehlsgewalt des Herzogs verblieben, der ja dort zwei „Verwaltungsbeamte“ (*actores*) hatte, Taliup und Sparuna. Eine Mehrzahl von Dekanien, über welche diese *actores* geboten, geht auch aus der Wendung des Diploms hervor *decania una de illis sclavis, super quos fuerunt actores*. Im Gegensatz dazu erwähnt der Stiftbrief nur *decaniam sclavorum*, wird aber dann sehr wortreich *hos omnes predictos sclavos quos sub illos actores sunt qui vocantur Taliup et Sparuna*. Soll hier nicht der Eindruck einer umfassenderen Schenkung erzielt werden, die über die Beschränkung des Diploms hinausgegangen war?

Im Gebiete des benachbarten mittleren Ennstales, südlich von Steyr und Garsten, aber auch um Gleink hat Kranzmayer die Anwesenheit slawischer Gruppen aus den Ortsnamen erschlossen, deren Namensbildung aus philologischen Gründen nach 770 erfolgt sein muss.⁴³ Unsere zeitlich genau übereinstimmende Urkundenstelle beweist, dass die Dekanien um 777 dem bairischen Machtbereich schon eingebaut waren, sodass sie geradezu als Schulbeispiel einer historischen Erklärung eines philologischen Tatbestandes gelten kann. Ist nicht auch aus dem Eid des Suppan eine Christianisierung dieser Gruppe zu erschließen?

Dass man dennoch die Dinge nicht zu sehr vereinfachen darf und dass in jenen Zeiten personenrechtliche Bindungen wichtiger waren, als unser heutiges „territoriales“ Denken sich vorstellt, ersieht man daraus, dass neben dieser herzoglichen Organisation auch das „Einsickern“ anderer slawischer Bevölkerungsteile möglich war. Nur so scheint uns daneben das Auftreten der Dietachslawen erklärbar, bei denen von einer Organisationsform keine Rede ist.

Die Dietachslawen werden mit den Worten: am Dietachfluss (*secus fluvium qui dicitur Thodicha*) ziemlich genau lokalisiert, ihr Rodungsgebiet (*terram illam ... quam ... stirpaverunt*) erstreckte sich jedoch weiter. Es lag bei Dietach und Sierning (*ad Thodicham et Sirnicam*), womit vielleicht Bäche dieses Namens gemeint sind, und sollte nun an Kremsmünster übergehen. Nach dem Wortlaut hatten sie ihre Wohnsitze bei Dietach oder bei der Dietach, bei Sierning hatten sie zwar gerodet, es verlautet aber nicht, dass sie dort ansässig waren.⁴⁴ Im Gegensatz zu der vorher genannten Organisation der Dekanie darf bei diesen Slawen an keine derartige Ordnung gedacht werden, da nach der Zahl der Slawen drei solcher Dekanien hätten gebildet werden können, die Urkunde aber nichts davon erwähnt. Im Bauernlande zwischen Dietach und Sierning treten slawische Ortsnamen nicht auf. Es kann daher in diesem Gebiet kaum mit einer dichteren und zusammenhängenden slawischen Siedlung gerechnet werden. Es spricht nichts dagegen, dass die aus dem Bergland nach Dietach vorgedrungenen und auch im Bereich von Sierning rodenden, höchstens lose organisierten Gruppen in ihrer Gesamtheit an Kremsmünster übergegangen seien.

Obwohl die Rodungstätigkeit dieser Slawen ohne Erlaubnis des Herzogs erfolgt war, verfügte dieser frei über ihre Person und über ihr Rodungsland. Man könnte als Erklärung dafür den Slawensieg Tassilos von 772 nach dem Kärntner Aufstand von 769 heranziehen, wenn wir wüssten, ob diese Vorgänge ihre Wellen überhaupt über die Alpenkämme geworfen haben. Vielleicht ist es besser, an die Vorstellung einer „Ennsgränze“ zu erinnern, westlich derer an Machtpositionen slawischer Großer nicht zu denken ist. Auch hier ist Kranzmayers Karte (vgl. [Abb. 3](#)) mit Nutzen heranzuziehen.

Wie das Diplom trennt auch der Stiftbrief beide Gruppen, ohne jedoch Personen und Gebiete zu verschachteln. Er schenkt die Slawendekanie mit den früher geleisteten Abgaben (*cum opere fiscali seu tributo iusto quod nobis antea persolvi consueverant*), führt an, dass sie unter den *actores* Taliup und Sparuna standen, dass sie innerhalb ihres Gebietes bleiben sollten, was der Iopan Physso beschwor und was durch eine Begehung festgelegt war, der außer den im Diplom genannten Personen noch ein Kerpreht angehörte. Er schenkt weiter 30 Slawen bei Dietach (*ad Todicha*) mit ihrem Tribut,

⁴³ E. Kranzmayer, Ortsnamen des Bezirkes Steyr, S. 77.

⁴⁴ Ähnlich ist auch die Auffassung bei B. Pösinger, Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777-1325. Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 3 (1906), SA. S. 35.

Fichtenau kommt bei dieser Stelle seiner Text-Rekonstruktion zu einer abweichenden Formulierung. Er setzt die Dekanie unter die *actores* Taliup und Sparuna, bindet aber die 30 Dietachslawen an die Begrenzung, welche der Suppan Physso beschworen hatte und die von den Würdenträgern umschritten worden war. Dies steht im Gegensatz zum Wortlaut des Diploms, nach welchem der Satz von *nec non secus fluvium quod dicitur Todicha triginta sclavos* nach *iudex* und vor (*insuper etiam*) einzureihen wäre.

aber auch das Gebiet (*terram*), das jene ohne Erlaubnis (*cultam fecerunt*) bebaut hatten, unterhalb oder innerhalb des sogenannten Forst (*infra qui vocatur forst*), bei Dietach und Sierning. Der Forsthof am Westrand von Sierning, vor dem großen Hametwald mag an diesen „Forst“ erinnern.

Während damit die 30 Slawen im Bereich von Dietach bis Sierning zwar etwas allgemein aber in der gleichen Abstufung lokalisiert sind wie im Diplom, erhebt sich noch immer die Frage nach dem Ort der Slawendekanie. Da sie in beiden Fällen unmittelbar neben dem Gebiet der Ipfbäche angeführt ist, hat es Pösinger abgelehnt, sie im Gebiet von Nußbach zu suchen, wo eine Gruppe slawischer Hausnamen eng beisammen liegt. Der örtliche Sprung wäre noch größer, wenn man damit die karantanische Gräbergruppe von Kremsdorf bei Micheldorf in Zusammenhang bringen wollte.⁴⁵ Gegen beide Lokalisierungsversuche spricht überdies, dass weder hier noch dort Kremsmünster nachweisbar entsprechenden Grundbesitz besaß. Das Prädium des List in Kremsdorf, das sich im Urbar von 1299 findet,⁴⁶ wird kaum ausreichen, die Dekanie dort zu lokalisieren.

Wenn man der Reihenfolge der Aufzählung einen entsprechenden Wert beimisst, müsste man die Dekanie etwa in der Gegend von Weichstetten suchen. Auch dort findet sich jedoch kein entsprechender ehemaliger Kremsmünsterer Besitz. Es ist aber bekannt, dass Passau mit der Synode von Mistelbach gerade im Gebiete von Sierning und südlich davon gewisse Zehentverhältnisse ordnete, die im Zusammenhang mit den besitzmäßigen Umschichtungen gewesen sein könnten. Der Ortsname Gleink geht nach Kranzmayer ebenfalls auf eine slawische Bevölkerung dieser Zeit zurück. Wenn man schließlich die Gruppe der aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammenden Schwertgräber von Sierninghofen, Schwödiau usw.⁴⁷ als Nachwirkungen solcher slawischer Siedler oder Reuter des 8. Jahrhunderts ansehen wollte, so hätte man weitere Möglichkeiten für die Lokalisierung von Slawendekanie am Ostrand der Traun-Enns-Platte angedeutet. Es wird aber kaum möglich sein, die an Kremsmünster geschenkte zu benennen.

7. Eberstall

Während der Stiftbrief von den Slawen nach Alkoven springt, schließt das Diplom, sachlich begründet, mit den Worten *similiter in alio loco qui vocatur Eporestal*, ein weiteres Gebiet an, das ohne herzogliche Erlaubnis gerodet worden war (*terram illam que similimodo absque licentia Tassilonis fuit stirpata*). Wie das Gebiet der Slawendekanie wurde auch dieses von Beauftragten des Herzogs umschritten und damit abgegrenzt. Die Leute daselbst (*homines*) mußten dem Kloster dienstbar werden, wenn sie bleiben wollten, sonst aber müssten sie frei abwandern (*liberi discedant*).

Nach unserer bisherigen Interpretation müssten wir auch im Bereich von Eberstall das Bestehen einer herrschaftlichen Organisation annehmen, die freilich dem Stift nicht zur Gänze übergeben wurde, sondern nur soweit, als Neusiedler unberechtigt eingedrungen waren. Das Stift erhält hier eine Ordnungsaufgabe.

Im Stiftbrief findet sich der Passus bezüglich Eberstall erst nach Pettenbach und vor Aschach. Inhaltlich bringt er außer der Rodungsfreiheit keine Abweichung, die Teilschenkung wird durch *aream (terram) in loco qui dicitur ...* ebenso deutlich ausgedrückt wie im Diplom.

Erst in der Pilgrimfälschung auf 802 wird die Gruppe der Rodenden als Slawen bezeichnet,⁴⁸ so dass dies auf sehr schwachen Füßen zu stehen scheint. Trotzdem ist die Beteiligung slawischer Kräfte

⁴⁵ Beninger - Kloiber, *Bodenfunde* (1962) S. 157, FO. 44.

⁴⁶ Achleuthner, *Urbare*, S. 117f.

⁴⁷ Beninger - Kloiber, *Bodenfunde* (1962), S. 160 ff. FO. 57-60 a.

⁴⁸ ... *Similiter et in loco qui vocatur Eporestal. Si vero illi sclavi rectum censum ...* Auch bei dieser Stelle wäre es denkbar, dass sich die *sclavi* nur auf die Dietachslawen beziehen und das *similiter* die Roder von Eberstall nur in flüchtiger Weise dazu einbindet. Rechtlich gesehen nimmt die Gruppe in Eberstall als Freie einen besseren Stand ein als die Dietachslawen, die bedingungslos vergeben werden. Eberstall wird in der Pilgrim-Fälschung weiter noch als Lehen des Grafen Hleodro bezeichnet: *Ad Eporestal de eodem nemore fenum, pastumque et pascua, extirpationes, septa apum et cum omnibus usibus, sicut Leodro comes in beneficio habuit.*

an der Rodung in diesem Gebiet nicht ganz von der Hand zu weisen, auch wenn damit der Zeitansatz von 777 vielleicht aufgegeben werden muss. Das hieße, dass zu einem späteren Zeitpunkt dort eine slawische Gruppe erst im Rahmen des bayerischen Landesausbaus tätig war. In der Einigung von 993 wird in diesem Bereich in der Lambacher Fassung ein Wald nächst des *campus Zizanasheim* und unterhalb von *Zizanasheim* eine *Cella* namens Stockheim genannt, von denen der erstere Kremsmünster zufallen sollte, während *Stockheim* (Stockham) dem Lambacher Grafen zu verbleiben habe. In der Kremsmünsterer Fassung verzichtet der Graf auf einen Wald in *Zizenesheim*, während der Verzicht Kremsmünsters auf Stockham unerwähnt bleibt. Der Eigenname Zizana ist nun slawisch gedeutet worden, sein Träger, nach dem der Weiler Ittensam heute noch heißt, hat sicherlich nicht der niedrigsten sozialen Schichte angehört. Ob wir ihn als den Führer der Rodergruppe von 777 ansehen dürfen, bleibt ungeklärt, jedenfalls ist die Siedlung sogleich eingedeutscht worden. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, dass der Weiler Ittensam, der an der Linie des Pettenbaches neben nicht wenigen -ing- und -ham-Namen liegt, im Flurbild eine besondere Note aufzuweisen hat, indem er als einziger in Kreisform aus dem Wald geschnitten, seine Fluren in Strahlenform und nicht in der sonst üblichen Block- oder Streifenform anordnet. Ob dies den Wortlaut der Pilgrim-Fälschung zu bestätigen vermag, müsste in größerem Zusammenhang untersucht werden, doch wäre der gleiche Vorgang auch im 9. oder 10. Jh. denkbar.

8. Pettenbach

Das Karlsdiplom legt bei Pettenbach (*ad Bettinbah*) eine Schenkung fest, die Tassilo selbst ausgezeigt hatte, von jener Quelle bis zum Almfluss und bis zu jener Alpe, auf der er (Tassilo) ihnen jene Weide zugewiesen hatte. Es ist also weder der „Ort“ selbst, d. h. das Zentrum des dortigen grundherrschaftlichen Bereichs vergeben worden, noch dieser in seinem ganzen Umfang. Die Erwähnung der Abgrenzung durch Tassilo selbst verdient Aufmerksamkeit, sie setzt einerseits eine fortgeschrittene Kultivierung der flachen Böden um Pettenbach voraus, andererseits muss der Herzog dieser Liegenschaft eine gewisse Bedeutung beigemessen haben. Auf jeden Fall muss ein weiterer Teil des Kulturlandes, der Forste und der Almen in Tassilos Besitz zurückgeblieben sein.⁴⁹

Wenn wir nur dieses Diplom besäßen, was ließen sich daraus für Schlüsse ziehen? Durch die archäologischen Forschungen wissen wir, dass die bayerische Siedlung von der Traun-Ager-Linie ausgehend schon vor 700 diese überschritten hatte, wo sie im Bereich von Waschenberg südlich von Lambach und in Feldham nördlich von Vorchdorf durch Reihengräber nachweisbar ist.⁵⁰ Westlich der Traun ist nicht viel später Ohlsdorf in den Mondseer Traditionen genannt.⁵¹ Da es dem Attergau zugeordnet ist, ersieht man, dass das Hügelland westlich der Traun damals nur wenig erschlossen war und ein geschlossener Herrschaftsbereich wie der spätere Regauische noch nicht angenommen werden kann.

Östlich der Alm kennen wir bisher, außer im Mündungsgebiet, keine bayerischen Reihengräberfelder. Einzelne, leider nicht wissenschaftlich gehobene Gräber im Bereich von Pettenbach lassen es durchaus als möglich erscheinen, dass auch dort noch solche gefunden werden könnten. Wir hätten

Dieses Detail mit dem ganzen Katalog der Wald- und Wiesennutzung fehlt in den anderen Urkunden. Vermutlich wird ein richtiger Tatbestand zugrunde liegen. Da der herzogliche und später karolingische Lehenbesitz später an die Grafen von Lambach (Rapotonen) gelangte, mag hier ein Versuch vorliegen, die rechtliche Stellung der Grafen durch diesen Passus zu erschüttern, da ja hier in recht allgemeiner Weise die herzoglichen Lehen an das Stift kommen, während in den anderen Urkunden der Besitz in Eberstall ausgezeigt, d. h. aufgeteilt wird. Im Mittelalter sind die Höfe, die als Eberstall benannt sind, nicht im Besitz des Stiftes gewesen.

⁴⁹ Dieser Aufteilung hat man bisher teilweise zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Auch Pösinger, Rechtsstellung, S. 44, geht in seiner Auffassung von den Schenkungen von zu weit ausgreifenden Verallgemeinerungen aus. Vgl. auch oben S. 53. Andererseits erklären die Teilschenkungen den Umstand, dass es in derartigen Gebieten, z. B. in Pettenbach, zu langjährigen Streitigkeiten zwischen den anteilhabenden Partnern kommen konnte. Vgl. Pösinger, Rechtsstellung, S. 63.

⁵⁰ Beninger - Kloiber, Bodenfunde (1962), S. 138 f. FO. 15, 16. - Jetzt auch das 1963 von Ä. Kloiber gehobene Gräberfeld bei Fischlham aus dem 7. Jh.

⁵¹ UB. d. Landes ob der Enns 1. S. 29, 39 f.

damit den Nachweis dafür, dass das Gebiet von Pettenbach schon vor 750 besiedelt worden ist. Nach dem Inhalt des Karlsdiploms kommen wir zweifellos auch an dieses Datum heran, schon deshalb, weil die Erschließung des Kulturlandes und die Organisation des Almbetriebes doch eine gewisse Frist voraussetzen, sofern sie nicht überhaupt auf vorbayerischen Grundlagen beruhen. Die Bedeutung für Tassilo und die bayerische Siedlung bestand zweifellos in der vorgeschobenen Position am Fuß der Alpen und in der flankierenden Stellung, die eine Siedlung in Pettenbach gegenüber dem Kremstal und der dort in das Gebirge eintretenden Pyhrnlinie haben musste.

Die von Fichtenau anerkannte Fassung des Stiftbriefes enthält einen wortreicheren Text. Im Gegensatz zum Diplom heißt es viel allgemeiner: *silvas et pratas, que vocatur Petinpah*, was an sich geeignet sein könnte, den Anspruch auf den ganzen Bereich zu erheben. Wir finden im Übrigen die gleichen Gegebenheiten: die Einweisung bzw. Abgrenzung durch Tassilo selbst, die Begrenzung durch eine Linie von der Quelle *Zuffinbrunn* (die bisher noch nicht identifiziert ist) bis zur Alm und von dort bis zu dem Schlag im Süden am Fuße des Warming-Berges, welchen man mit dem Magdalenenberg (oder vielleicht mit den diesen überhöhenden Rücken) identifiziert. Das sich am Almfluss flussaufwärts erstreckende Gebiet reicht hier bis ans Ende (*usque ad terminum nostrum*) d. h. des zugänglich gemachten Gebietes und wird wiederum mit der Einbeziehung des Almauftriebes genauer bezeichnet. Wo diese Alm zu suchen sei, bleibt offen, es könnte der Kaiserkogel oder auch Hänge des Perneckerkogels gemeint sein, oder das Gebiet von Steinfeldern, wo zwei Jahrhunderte später einige Schwaigen bestanden,⁵² kaum aber der Kasberg, der erst gegen das Jahr 1000 eine gewisse Aktualität besaß.⁵³ Auch hier hat Fichtenau in seiner Rekonstruktion die das Rodungsrecht betreffenden Stellen als spätere Einschübe weggelassen.

Die Pilgrim-Fälschung spricht von Pettenbach ganz im Allgemeinen und sichert dadurch sehr weitgehende Ansprüche, welche durch die Nennung des Wirtschaftshofes (*curtem*), des Steines (*lapidem*, wohl eine der Bergeshöhen, vielleicht sogar des Kasberges)⁵⁴ und des Almsees selbst, einschließlich der umgebenden Gebirge präzisiert und erweitert sind.

Dennoch hat weder der Passauer Bischof noch das Stift diese Ansprüche und Wünsche durchsetzen können. Dies zeigen nicht nur die Urkunden, die immer wieder von Streitbelegungen in diesem oder in jenem Sinne berichten, sondern auch die Urbare. H. Jandaurek hat den endgültigen Kremsmünsterer Besitzstand kartographiert ([Abb. 2](#)), ohne dabei die Schenkungen, die im Laufe der Zeit zugeflossen sind, ausgeschieden zu haben.⁵⁵

Auch in der Passau-Lambacher Einigung von 993 spielt dieses Gebiet bzw. zwei an den Nordrändern gelegene Forste eine bedeutende Rolle. In beiden Fassungen ist eine Rückgabe von zwei Mansen in Steinfeldern an den Grafen festgelegt, woselbst später Kremsmünsterer und Scharnsteiner Besitz nebeneinander lagen.⁵⁶ Die Rodungsforste, in der einen Fassung mit *nemus*, in der anderen mit *scacha* bezeichnet, scheinen Teilen zweier späterer Kremsmünsterer Ämter gut zu entsprechen, sodass hier eine entschiedene Besiedlung erst im 11. und 12. Jahrhundert vorliegen dürfte.⁵⁷ Es ist aber nicht möglich, diesen Detailfragen in dieser Übersicht nachzugehen.

9. Alkoven und die Schenkungen jenseits der Donau

Von Pettenbach springt die Aufzählung des Diploms nach Alkoven, um dann die Kirchen im Donaugau zu behandeln und wiederum nach Oberösterreich an die Donau, nach Aschach und an die Rodel zurückzukehren und um schließlich einige Handwerker anzufügen.

⁵² Vgl. die Texte der Einigung von 993, oben S. 52, Anm. 4, 5.

⁵³ Ebenda erwähnt: UB. Kremsm. S. 28, Nr. 18.

⁵⁴ Im Codex Fridericianus heißt es: *lapidem lacumque Albine*.

⁵⁵ Vgl. H. Jan daurek, *Alpenvorland*, Kartenbeilage 16 = unsere [Abb. 2](#). Jandaurek hat im Text die erreichbaren Urkundenbelege angeführt, sodass eine solche Scheidung vorgenommen werden könnte.

⁵⁶ Vgl. H. Jandaurek, S. 124 und 197f.

⁵⁷ F. Pfeffer, *Land ob der Enns*, S. 93, hat sich ebenfalls um entsprechende Identifizierungen bemüht. Doch sind die diesbezüglichen Ausführungen mit Vorsicht zu benützen, weil sie, abgesehen von der unhaltbaren Vorstellung einer „Grenze“ im modernen Sinne, auf der irrtümlichen Vorstellung eines Tausches beruhen.

Man hat die villa Alkoven (*similiter et villam nuncupante Allinchova cum omni integritate ...*) bisher meist mit dem oberösterreichischen Alkoven identifiziert,⁵⁸ zumal der Stiftbrief Alkoven zwischen den Dietachslawen und Pettenbach eingereiht hat. Man sah sich in dieser Identifizierung auch dadurch bestärkt, dass Kremsmünster später in der Nähe von Alkoven Besitzungen hatte, die teils an die Konventkammer dienten, wie der Großteil der Erstausrüstung, teils an das Amt Buchkirchen, dessen Entstehung uns freilich unbekannt ist. Im Stiftbrief, der ja stets als die primäre Quelle angesehen wurde, heißt Alkoven *villa publica* und sollte mit einer anderen ähnlichen Besitzung, die als *curtis* bezeichnet wird, vertauscht werden können. Es war demnach eine Schenkung auf Zeit und es lässt dies die Möglichkeit offen, dass zur Zeit der Zusammenstellung der Kompilation schon eine Änderung vor sich gegangen war, ohne dass wir über diesbezügliche Vermutungen hinauskommen.

An sich besteht jedoch keine unbedingte Notwendigkeit, das Alkoven der Urkunde, das sowohl als *villa* als auch als *villa publica* oder *curtis* einen bestimmten vom *locus* verschiedenen Rechtsstatus voraussetzt, mit dem oberösterreichischen Orte dieses Namens gleichzusetzen. Nach dem Diplom folgen unmittelbar darauf die Kirchen, deren Aufzählung mit dem Hinweis auf den Donaugau beendet wird. Es könnte daher unseres Erachtens durchaus auch an das Alkoven westlich von Vilshofen gedacht werden, wo die bayerischen Herzoge ebenfalls Besitzungen hatten, Schenkungen durchführten (z.B. an Mondsee)⁵⁹ und wo Tassilo selbst Einkünfte für Kremsmünster bereitstellte.⁶⁰

In der Pilgrim-Fälschung wird Alkoven zwischen Eberstall und Aschach eingereiht - die drei Kirchen sind dort weggeblieben -, sodass dort vom Donaugau überhaupt nicht die Rede ist. Dies spricht, mehr noch als die immerhin recht sprunghafte Reihenfolge im Stiftbrief, für das oberösterreichische Alkoven, da man sonst in der bischöflichen Kanzlei des 10. Jahrhunderts kaum so selbstverständlich darüber hinweggegangen wäre. Die Bedeutung dieser Lokalisierung liegt vor allem darin, dass es sich um ein vereinzelt, weit nach Osten vorgeschobenes Vorkommen des Terminus *villa* handelt, dem natürlich auch erhebliche wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung beizumessen ist. Da wir andererseits gerade aus der Gegend des Eferdinger Beckens an der Donau verhältnismäßig sehr frühe archäologische Funde besitzen,⁶¹ können dadurch manche Zweifel beseitigt werden.

Soweit das Diplom Ortsnamen nennt, müssen die Handwerker oder „Fachleute“, die das Stift - nunmehr sicher im Traungau - erhielt, ebenfalls in der Nähe der Donau, im Bereich (= Herrschaftsgebiet) von Aschach und *Roatola* gesucht werden. Es sind dies Winzer, Bienenzüchter, Fischer und Schmiede, die in den verschiedenen Urkunden in folgender Zahl angeführt werden:⁶²

| | Diplom | Stiftbrief | Pilgrim-Falsum |
|---------------|--------|----------------------|----------------|
| Winzer | 2 + 3 | 2+3 | 2 + 3 |
| Fischer | 2 | 2 (ad campos Alboni) | 4 |
| Bienenzüchter | 2 | 2 | 5 |
| Schmiede | 6 | 6 | 7 |

Die Aufzählung beginnt in allen drei Urkunden mit den Weinbergen, denen, genau genommen, die Winzer beigegeben werden. Zwei davon saßen im Bereich von Aschach (*in loco nuncupante Aschacha*), über dessen Identifizierung mit dem heutigen Markte an der Donau kein Zweifel sein kann, da das Stift später dort Besitzungen hatte, und z.B. um 1230 fünf namentlich genannten Winzern daselbst die Weingärten des Stiftes als Erblehen überließ.⁶³ Auch der Weinbau daselbst ist historisch gesichert. Drei weitere Weinberge hat man im Bereiche jenseits der Donau, im Rodelgebiet gesucht und auch dafür eine gewisse Bestätigung gefunden, da Kremsmünster nördlich der Donau im frühesten

⁵⁸ Eine Ausnahme macht F. Pfeffer, Land ob der Enns, S. 159, der die gleiche Frage nach einer Identifizierung mit einem niederbayerischen Orte stellt.

⁵⁹ Für Mondsee: F. Prinz, Herzog und Adel. ZBLG 25 (1962), S. 311. Für Salzburg: ebenda, S. 308, jedoch in geringerem Umfang.

⁶⁰ S. unten S. 73 f.

⁶¹ Beninger - Kloiber, Bodenfunde. JBOO. Mus.Ver. 107 (1961), S. 143f. FO 21-24.

⁶² Außer der Zahl ist auch die Reihenfolge in den einzelnen Urkunden verschieden.

⁶³ UB. Kremsm. S. 99, Nr. 78.

Urbar tatsächlich Besitzungen aufweist⁶⁴ und schon vorher, um 1249, in diesem Bereich zwei Lehen vertauscht hatte.⁶⁵ Freilich ist zu bedenken, dass diese Lehen in Feld und Zeißendorf abseits des nördlich der Donau gelegenen Teiles des Eferdinger Beckens liegen und mit dem Siedlungs- und Rodungsstand im 8. Jh. unseres Erachtens nicht in Zusammenhang gebracht werden können. Der Dienst in Goldwörth (Urbar v. 1299) zeigt auch keinen Hinweis auf ehemalige Winzer. Wenn es an der Rodel, nördlich von Ottensheim, die Ortsbezeichnung Weingarten gibt, so könnte dies vielleicht dem Text der Urkunden am besten entsprechen. Allerdings besitzen wir dortselbst keinerlei Kremsmünsterer Besitztitel, sodass auch eine solche Erklärung fraglich bleibt.

Eine weitere Möglichkeit bietet vielleicht eine Identifizierung des *locus Roatola* mit dem Kremsmünsterer Hof im Aschachwinkel namens *Rudlaiching*, der in zwei Urkunden des 13. Jahrhunderts genannt ist und an die Schauburger überging.⁶⁶ Da die Vererbung der fünf Weingärten bei Aschach von ca. 1230, die mit der Zahl in den Urkunden übereinstimmt, der Vererbung bzw. Verlehnung des Hofes zu Rudlaiching vorausgegangen ist, scheint uns die Möglichkeit gegeben, die örtlichen Probleme dieses Punktes einigermaßen zu lösen.

Während im Diplom die Fischer sogleich nach den Winzern genannt werden, stellt sie der Stiftbrief an den Schluss der vier „Fachleute“-Gruppen und fügt die Lokalisierung *ad campos Alboni* bei. Dieses, das heutige Ansfelden, würde auf Fischer an der Traun hindeuten, an welcher für das Stift der Besitz von Fischweiden nachgewiesen ist. Freilich besaß Kremsmünster später seine Berechtigungen nicht bei Ansfelden, wo sie im Besitze von Passau und St. Florian waren, sondern etwas westlich davon, bei Weißkirchen.⁶⁷ Dass hier eine Veränderung oder ein Tausch vorgenommen worden sein kann, liegt nach dem, was wir oben über das Gebiet der Ipfbäche gesagt haben, sehr nahe.

Während es wohl aussichtslos ist, die Imker näher lokalisieren zu wollen, da diese am Rande der ausgedehnten Waldgebiete überall ihren Sitz haben konnten, scheint uns für die Schmiede eine Möglichkeit gegeben zu sein. Es handelt sich hier um Fachleute, deren Werkstatt an das Vorhandensein von Wasser und Holz (für Holzkohle) gebunden war, wofür es unter den damaligen Rodungsverhältnissen freilich viele günstige Örtlichkeiten gegeben haben muss. Wir möchten aber doch darauf aufmerksam machen, dass in nächster Nähe der Sitze der Kremsmünsterer Traunfischer in den Weißkirchner Ämtern des ersten Urbars eine Anzahl von Namen erscheint, die mehr oder weniger deutlich auf ein Eisengewerbe hinweisen.⁶⁸ Wenn wir in Betracht ziehen, dass in nächster Nähe, in Schleißheim, am Ausgang des Mittelalters das Messererwesen ebenfalls einen beachtlichen Stützpunkt hatte, so scheint uns ein derartiger Lokalisierungsversuch nicht aussichtslos.

Für unser Anliegen, eine Vorstellung zu gewinnen von den Verhältnissen zur Zeit der Niederlegungen der Kremsmünsterer Urkunden, ergibt sich anhand dieses Punktes folgendes: Die Besiedelung

⁶⁴ Pösinger, Stiftungsurkunde, S. 64.

⁶⁵ UB. Kremsm. S. 97, Nr. 77.

⁶⁶ UB. Kremsm. S. 100, Nr. 79; S. 130, Nr. 112.

⁶⁷ Arthur Maria Scheiber, Zur Geschichte der Fischerei in Oberösterreich, insbesondere der Traunfischerei. SA aus Heimatgauen 11 (1930), S. 8 ff.

⁶⁸ Nach dem Urbar von 1299 hatten drei der vier Weißkirchner Ämter, aber auch 12 weitere Ämter als Dienst jährlich je einen gut mit Eisen versehenen Pflug (*aratrum cum ferro bene expeditum*) zu liefern. Von Diethalming und Seetal (Pfarre Laakirchen) waren Hufeisen und Hufnägel zu dienen. Von den Weißkirchner Ämtern nennen wir folgende auf Eisenarbeit hinweisende Namen: Schiffmann, Oö. Stiftsurbare 2,

| | | | |
|------------|---|------------|-------------------------------------|
| S. 106 f.: | Nr. 6. <i>Der Scharsahaer</i> | S. 110 f.: | Nr. 12. <i>Otto der Scharsahaer</i> |
| | Nr. 7. <i>Die Haekchlin</i> | | Nr. 21. <i>De predio Haekchlini</i> |
| | Nr. 16. <i>item an den Swertfuerbperg</i> | | Nr. 36. <i>Cultellator</i> |
| | Nr. 20. <i>Heinrich Cultellator</i> | | |

Im Urbar von 1434, z. B. S. 228 ff.:

| | | | |
|--------|--|--------|---------------------------------------|
| 1) Nr. | 57. <i>Hanns Messrer</i> | 4) Nr. | 4. <i>Wernhart Aler</i> |
| | 64. <i>Hensel Singer, Mesrer daselbs</i> | | 16. <i>Smid daselbs zu Chreuczing</i> |
| | 91. <i>Smid zu Chreuczing</i> | | 17. <i>Smid zu Scheczing.</i> |
| 3) Nr. | 2. <i>Erhard Smid</i> | | |
| | 42. <i>Peter Mesrer</i> | | |
| | 43. <i>Smid daselbs</i> | | |

und weitgehende Durchorganisierung des Eferdinger Beckens (*villa* bzw. *villa publica* Alkoven) kann als wahrscheinlich bezeichnet werden; ein sicherer Beleg für ein Ausgreifen über die Donau ist dagegen nicht gegeben; an der Traunlinie, u. zw. südlich des Flusses, saßen Fischer und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch Schmiede. Während die beiden ersten Feststellungen für die Zeit des 8. Jahrhunderts sichere Geltung haben, erfahren wir den entscheidenden Namen für die Traunfischer nicht aus dem Diplom, sondern nur aus dem Stiftbrief. Möglicherweise gehört diese Präzisierung also einer späteren Zeitstufe an. Dies heißt, dass man eventuell an einen Tausch von Donau- gegen Traunfischer denken könnte, was aber doch sehr hypothetisch bleibt, sodass wir auch in diesem Punkte an einer entsprechenden Durchorganisierung der Traunlinie um 777 festhalten möchten.

10. Die drei Kirchen

Die sowohl im Diplom als auch im Stiftbrief verzeichnete, nicht aber in die Pilgrim-Fälschung aufgenommene Schenkung von drei Kirchen bzw. ihren Einkünften hat schon seit dem 14. Jahrhundert bezüglich ihrer Lokalisierung Kopfzerbrechen bereitet. Eine Einhelligkeit der Meinungen konnte bisher nicht erzielt werden. Es ist dabei zu Theorien gekommen, von denen sich eine an der anderen hinauf-rankt,⁶⁹ während die Quellenkritik auf wesentlich einfachere Lösungen hinzuweisen hat.

Das Diplom berichtet:

... et ad Alburc illam capellam in honore sancti Martini constructam et rebus ibidem pertinentibus

et ad Sulzibah aliam ecclesiam cum omnia secum pertinentia

et ad Nordfilusa terciam ecclesiam cum rebus secum pertinentibus in Tonahgae ...

Am klarsten ist die Lage der Kirche von *Nordfilusa* für den Donaugau gesichert, auch wenn sie bisher noch nicht genau identifiziert werden konnte. Es gibt allerdings in der Gegend westlich von Wels ein Ober-, Mitter- und Unterfils, doch liegt dort keine Kirche und wir haben keinerlei Nachweis für ehemaligen Kremsmünsterer Besitz. Und wengleich auch die Kirche im Donaugau in Verlust geraten ist, ohne urkundliche Spuren zu hinterlassen, an ihrer weitabgelegenen Lage werden wir nicht zweifeln können.⁷⁰ Wenn man die von F. Prinz veröffentlichte Karte der agilolfingischen Schenkungen heranzieht,⁷¹ erkennt man, dass Niederbayern damals, also in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts, sicher durchgreifend christianisiert und kolonisiert war, sodass eine derartige Schenkung dem Stift sichere Einkünfte versprach. In diese Richtung weist auch die Fassung des Stiftbriefes (*ad Nordfilusam ipsam pecuniam ecclesiasticam*). Vielleicht besagt diese Beschränkung auf die Geldleistungen, dass zu dem späteren Zeitpunkt dieser Kompilation die Kirche selbst schon in andere Hände gelangt war (Passau?), dass man aber in Kremsmünster wenigstens den Ertrag zu retten suchte. Die Pilgrim-Fälschung jedenfalls übergeht die Angelegenheit mit Schweigen.

Trotz der schon angeführten Meinungsverschiedenheiten scheint uns auch das Alburg-Problem nach der heutigen Forschungslage eindeutig zu sein. Schon Pösinger hat darauf hingewiesen, dass die Namensform des Diploms Alburc (Alpurc) eher für den Ort bei Straubing als auf das Alenburg oder Almburg bei Pettenbach spricht.⁷² H. Jandaurek hat übrigens dort eine kleine Probegrabung unternommen, jedoch keinen Erfolg gehabt. Wir erachten dieses negative Ergebnis nicht als belanglos, aber auch nicht als entscheidend, denn es ist immer noch möglich, dass die Archäologie an einem anderen Punkt fündig wird. Entscheidend scheint uns jedoch der Hinweis A. Zauners, dass der Terminus *capella* eine

⁶⁹ Abgesehen von den Meinungen der Kremsmünsterer Historiker seit Bernardus Noricus bis zu B. Pösinger, Rechtsstellung, S. 36, Stiftungsurkunde, S. 65 ff., vgl. F. Pfeffer, Land ob der Enns, z. B. S. 158 f., Heinrich Ferihumer, Erläuterungen zum histor. Atlas der österr. Alpenländer II, Kirchen- und Grafschaftskarte 7, Oberösterreich, S. 60 ff., 449, und dagegen K. Holter, Der Ulsburggau und die Alpenrandgrenze. Mitt. Oö. LA. 7 (1960), S. 177 ff. Zuletzt in Anschluss an Ferihumer: F. Prinz, Herzog und Adel. ZBLG 25 (1962), S. 311.

⁷⁰ Pösinger, Rechtsstellung, S. 36, Anm. 3 hat die Schenkungen im Donaugau als unerklärlich bezeichnet. Vgl. dazu unsere Anm. 59, woraus man sieht, dass solche an sich nicht ungewöhnlich waren.

⁷¹ ZBLG 25 (1962).

⁷² Pösinger, Stiftungsurkunde, S. 66, Anm. 9.

ganz bestimmte Aussage gibt.⁷³ Da er sich außerdem in einem karolingischen Diplom findet, kann von einer Verwässerung der Bedeutung als „Pfalzkapelle“ keine Rede sein und trotz unserer Ansicht von dem verhältnismäßig günstigen Stand der Kultivierung in Pettenbach in der 2. Hälfte des 8. Jhs. scheint es uns unmöglich, dort eine Pfalz anzunehmen. In die gleiche Richtung weist auch das Martinspatrozinium. Bei den gespannten Verhältnissen des Agilolfingers zum Frankenreich ist es sehr unwahrscheinlich, dass Tassilo auf seinem Eigengrund ein solches Patrozinium eingeführt hätte. Geht es aber auf ältere Zeiten zurück, so müssen wir auf den chronologischen Widerspruch hinweisen, der dann vorliegt. Beide Widersprüche fallen aber weg, wenn die Kirche in der Donaugegend bei Straubing gelegen war, woselbst Kremsmünster zu allem Überfluss hundert Jahre nach der Gründung eine Vergrößerung seines Besitzes erhalten hatte, über dessen Tausch mit Passau wir ebenfalls unterrichtet sind.⁷⁴ Wir erachten es daher für notwendig, Alburg endgültig aus der Topographie von Oberösterreich zu streichen.

Im Übrigen ist bei Alburg die Quellenlage die gleiche wie bei Nordfilusa, der Stiftbrief erwähnt wiederum nur die geldlichen Einkünfte (*ecclesiasticam pecuniam*).

Wenn man sich dieser Argumentation anschließt, dann kann eigentlich kein Zweifel sein, dass auch Sulzbach im Donaugau gesucht werden muss. Es ist außerordentlich unwahrscheinlich, dass das Diplom und der Stiftbrief vom Donaugau in den Traungau und wieder zurück zum Donaugau springen würde. Wir hätten demnach das abschließende in *Tonachgaoe* des Diploms auf alle drei Kirchen zu beziehen, umso mehr, als daselbst auch tatsächlich ein Ort namens Sulzbach vorhanden ist.

Wiederum beschränkt sich der Stiftbrief auf Zugehör zur Kirche und bezieht diese nicht selbst ein (*in Sulzipach rem ad ipsam ecclesiam pertinentem*). Wir wiederholen unsere Meinung, dass hier im Gegensatz zur Schenkung der Kirchen im Diplom der Versuch zum Ausdruck kommt, wenigstens die Einkünfte zu retten, ein Versuch, der mit aller Wahrscheinlichkeit gegen Passau gerichtet sein muss.

Im Falle von Sulzbach spricht eine weitere Überlegung gegen die Identifizierung mit dem vorher übergebenen locus gleichen Namens. Es kann unserer Meinung nach kein Zweifel daran bestehen, dass in einer herzoglichen oder königlichen Besetzung von einem gewissen Umfang auch eine Kirche, gleich welcher Größe, bestanden haben müsse. Dass dies eine Eigenkirche war, bedarf keiner Begründung. Warum sollte nun nur in Sulzbach die im Gutsbestande mit enthaltene Kirche eigens erwähnt und geschenkt worden sein? Bei der klaren Gliederung des Diploms spricht also die doppelte Erwähnung des Namens Sulzbach für zwei Orte gleichen Namens. Im Stiftbrief ist wiederum nur mehr von Einkünften der Kirche die Rede. Dies widerspricht der Tatsache, dass die Kirche des *locus* Sulzbach, die des heutigen Pfarrkirchen, sich heute noch im Besitz des Stiftes befindet, ohne dass sich dafür ein anderer Rechtstitel findet und ohne dass eine Schmälerung dadurch eingetreten ist, dass große Teile des *locus* Sulzbach (wie schon der Chronist des 14. Jhs. feststellte) im Laufe der Zeit an die bayerischen Herzoge zurückgefallen sind.⁷⁵

11. Zur Besitzgeschichte des Stiftes Kremsmünster

Wenn man die bisherigen Erörterungen zusammenfasst und die spätkarolingischen Schenkungen dazu nimmt, wie sie im Kremsmünsterer Urkundenbuch übersichtlich vorliegen, dann kommt man zu dem Schlusse, dass für alle die alten Ämter, wie sie im Urbar von 1299 genannt sind, mindestens Ansatzpunkte oder Grundlagen erkennbar geworden sind. Eine Ausnahme macht das Amt Puchkirchen, das entweder in der Schenkung der Lehen bei Wels (*ad Welas*) vom 13. 4. 888⁷⁶ enthalten sein kann oder aber auf den endgültig gewordenen Umtausch der *villa Alkoven* zurückgehen könnte, über den wir kein Dokument besitzen. Vielleicht können hier chronologische Überlegungen zu einer Entscheidung führen. Viel wichtiger jedoch, und von grundsätzlicher Bedeutung, scheint uns die Frage

⁷³ Alois Zauner in Mitt. Öö. LA. 7 (1960), S. 213, Anm. 62. und K. Holter, ebenda, S. 179, Anm. 7.

⁷⁴ UB. Kremsm. S. 13, Nr. 6 und S. 83 f, Nr. 65 vom 17. 12. 1235, sowie S. 89 f, Nr. 72.

⁷⁵ UB. Kremsm. S. 373 f.

⁷⁶ UB. Kremsm. S. 21 f. Nr. 12.

nach dem Ursprung der um das Stift gelegenen Ämter, eine Frage, die wir vorne, in Punkt 1, kaum berührt haben.

Das Urbar von 1299 führt in diesem Bereich vier Ämter mit fast 220 Häusern an, es sind die Ämter Stadelhof, Lindenmair, Weinberg (vgl. [Abb. 4](#)) und Au. Von ihnen liegen die beiden ersten am linken Kremsufer aufwärts (südlich) des Stiftes, das nächste im Umkreis, westlich und nördlich, das letzte kremsabwärts, im Osten davon. Ob die anschließenden Ämter im Kremstal zu diesem Komplex oder zu den ergänzenden Schenkungen König Arnulfs gehören, mag in diesem Zusammenhang offenbleiben. In ersterem Falle müsste freilich der Komplex noch größer angenommen werden. Ein fünftes Amt kommt in jedem Falle dazu, es ist das Gustermaieramt, 1299 dem Spital unterstehend bzw. diesem dienstbar, das vor allem die Siedlung Kremsmünster selbst, die *villa* des Urbars, umfasste. Nur dieses Amt überschritt geringfügig den Flusslauf bzw. das Tal der Krems nach Süden.

Dieser bedeutende und so gut wie ohne jede fremde Einsprengung geschlossene Komplex kann als Herzstück des Kremsmünsterer Besitzes gelten. Mit Ausnahme gelegentlicher Besitzstreitigkeiten an seinem Rande war er durch alle Zeiten sehr beständig.

Die Frage nach seiner Herkunft ist nach dem Diplom nur mit den Worten *infra waldo nostro loco qui dicitur Chremisa* zu beantworten. Der Stiftbrief wirkt fast wie ein Kommentar dazu: *tradimus ... in primis namque eos homines qui in ipso loco habitant et ea cuncta que ibidem culta videbantur* (wir schenken ... vor allem die Leute, die in diesem Orte [Herrschaftsbereich] wohnen und alles das, was dort bebaut erscheint). Der Fortsetzung des Stiftbriefes: *de incultis vero ex omni parte quantum voluerint cultum faciant* (vom Unbebauten aber nach jeder Seite mögen sie bebauen so viel sie wollten) entspricht ein neu aufgestellter Satz der Pilgrim-Fälschung: *Ubicumque etiam loca eiusdem monasterii forestis nostris adiaceant pastum et pascua nec non edificia inde habeant sine censu* (Wo immer auch die Siedlungen [Wirtschaftsbereiche] des Klosters an unsere Forste grenzen, mögen sie Feld und Weide sowie Häuser davon haben ohne Abgaben). Dieser Satz fasst in sehr weitgehender Form das zusammen, was der Stiftbrief in ständiger Wiederholung bei jedem einzelnen Punkt niedergelegt hat. Wir erkennen darin mit Fichtenau den schließlich erfolgreichen Kampf des Klosters um die Rodungsrechte, die in der frühen Karolingerzeit noch Selbstverständlichkeit waren, aber im 10. Jh. bereits umstritten geworden sind.

Während das Diplom von 791 keine Pertinenzformel enthält, findet sich eine solche ausführlich im Stiftbrief. In der Fälschung auf 802 sind am Schluss der Urkunde eingehende Feststellungen über Weide- und Baurechte gemacht, die wir schon mehrmals als den Aktualitäten der Zeit ihrer Formulierung entsprechend gekennzeichnet haben.

Fichtenau hat die Pertinenzformel des Stiftbriefes unter die als echt vermuteten Teile aufgenommen. Sie umfasst Häuser und Höfe, Knechte und Mägde (oder) Zinspflichtige, Ländereien, Wiesen, Felder, Wälder und Wasserläufe, Bewegliches und Unbewegliches, Bebautes und Unbebautes, die nun, bekräftigt durch Fluchformeln an das ehrwürdige Stift (*ad ... venerabilem locum*) geschenkt werden. Da weiterhin alle Zahlen von Häusern oder Personen fehlen, ist der Charakter einer Gesamtschenkung klar, der nur in den ausdrücklich präzisierten Ausnahmen (Eberstall und Pettenbach) einer Einschränkung bedurfte.

Wenn wir nun anhand unseres Hinweises auf die Größe und Geschlossenheit des Mittelstückes der Kremsmünsterer Besitzungen nach dem Umfang des ursprünglichen *locus qui dicitur Chremisa* fragen, so gewinnen wir daraus keine unmittelbare Antwort, weil noch im 10. Jahrhundert, wie wir oben gesehen haben, mit *locus* der kultivierte Bereich bezeichnet wurde, der demgemäß ebenso wie im 8. Jahrhundert im ehemals herzoglichen oder königlichen Forst (*waldo, forestis*) lag. Einen Einblick in die im Laufe dieser zwei Jahrhunderte erfolgte Umschichtung gibt uns die schon mehrfach erwähnte Einigung des Grafen Adalbero mit dem Bischof Christian von Passau, dem nunmehrigen Eigenherrscher des Klosters, von etwa 993, wobei der erste ausdrücklich auf gewisse Forste verzichtet hat (*renuntiavit, privavit se*).

Die in dieser Einigung festgelegten Gebietsgrenzen lassen sich, wie bei Jandaurek gezeigt ist,⁷⁷ mit den mittelalterlichen Urbarbereichen sehr weitgehend in Einklang bringen. Die Frage, ob die

⁷⁷ H. Jandaurek, Alpenvorland, S. 63 ff.

mehrfach auftretenden nassen Grenzen, Alm, Krems, Sipbach, Leombach (= Weyerbach) schon auf ältere Einigungen zurückgehen, kann wohl vermutet, aber kaum bewiesen werden.

Dass wir am Ende des 10. Jahrhunderts eine nicht unbeträchtliche Siedlungs- und Rodungstätigkeit anzunehmen haben, geht aus mehreren Stellen der Einigung von 993 hervor. Aus den in den zahlreichen -dorf-Namen verwendeten Eigennamen, die sich in den Zeugenlisten der beiden Fassungen dieser Urkunde finden, scheint uns für diese das 10. Jahrhundert im Vordergrund zu stehen.⁷⁸ Dennoch müssen diese nicht durchaus Neurodungen gewesen sein, da Jandaurek in ihrem Gebiete beträchtliche Reste von Quadrafluren hat feststellen können,⁷⁹ was also auf agrarische Kontinuität hinweisen würde. Wir geben hier ihre kartographische Zusammenstellung durch Jandaurek wieder, weil diese für die Frage nach der Ausdehnung des *locus Chremisa* von Wichtigkeit erscheint. Vor allem ist hervorzuheben, dass sich die -dorf-Namen und das Vorkommen von Quadrafluren nur in Ausnahmefällen decken, was für zwei verschiedene Siedlungsepochen spricht, von denen die Quadrafluren die ältere darstellen müssten (s. [Abb. 4](#)).

Zusammenfassung

Der erste Teil unserer Darlegungen befasste sich mit Kontinuitätsproblemen und bemühte sich um die Zusammenstellung von Nachweisen, die für ein Fortleben städtischen, feudalen oder agrarischen Lebens in Wels, Lambach und im Gebiete südlich der Traun, besonders um den Kremsfluss sprechen könnten. Der zweite Teil ging von den Ergebnissen der Forschungen Fichtenaus aus, nach denen der Stiftbrief von Kremsmünster nicht in der Originalfassung der Agilolfingerzeit erhalten ist, sondern in einer Kompilation einer späteren Epoche, sodass die Erneuerung des Stiftbriefes durch Karl d. Gr. als nunmehr ältestes Originaldokument zur Geschichte Kremsmünsters zur Grundlage der Ausführungen genommen werden musste. Dabei hat sich die These Fichtenaus in allen Punkten bestätigt, besonders dadurch, dass in zahlreichen Einzelheiten eine Opposition zu Passau deutlich geworden ist, für die im 8. Jahrhundert kein Anlass gegeben war.

Es wurde weiter versucht, durch eine neue Interpretation dieses Diploms unter Heranziehung der Parallelurkunden neue Aussagen zur Besiedelungsgeschichte des heutigen Oberösterreich, vor allem südlich der Traun zu gewinnen. Zunächst (1) und ergänzend (11) geht es um den Nachweis, dass es im Bereich des heutigen Kremsmünster und im Bereich der unmittelbar anschließenden mittelalterlichen Ämter ein zwar dünn, aber um 777 besiedeltes, ja z. T. altbesiedeltes Gebiet gegeben haben muss. Eine Namenskontinuität führt uns in vorrömische sprachliche Bereiche zurück. Die Wirtschaftsbereiche von Sulzbach (2), Sipbach (3) und Leombach (4) sind nicht gleichmäßig in den Ausbau der Ländereien des Stiftes übergegangen, doch haben sich von der Anfangsdotation anscheinend überall Spuren erhalten. Das Gebiet der Ipfbäche (5) ist dem Stift bald entfremdet worden, hier zeigt sich am schärfsten ein Gegensatz zu Passau und ebenso eine Umorientierung des Aufgabenbereiches des Stiftes in späterer Zeit. Die nicht sehr ausführlichen Angaben über eine Slawendekanie und 30 im Gebiet von Dietach und Sierning rodenden Slawen zeigen einerseits den Übergang von der slawischen Schwendwirtschaft zum baierischen Agrarsystem, andererseits neben einer annähernden Datierung des slawischen Eindringens die Unterordnung dieser Gruppen unter den baierischen Landesausbau. In Eberstall (7), wo ebenso wie bei der Slawendekanie genaue Grenzen abgeschrieben wurden, ergibt sich ein schon fortgeschrittener Ausbauzustand. Eine slawische Rodungstätigkeit des 8. Jhs. ist in Frage zu stellen, vielleicht später zu datieren. Das Kulturland geht nur teilweise an das Stift über. Dasselbe gilt auch für Pettenbach (8), wo diese Auszeigung durch den Baiernherzog selbst erfolgt ist. Wir erfahren von einer geregelten Almwirtschaft und können gleichfalls auf eine weitgediehene Organisation schließen. Die Angaben der Urkunden über eine vorläufige Schenkung in der villa Alkoven (9) und über mehrere Wirtschaftsleute im Traungau, Winzer, Fischer, Imker und Schmiede erfordern kritische Überlegungen, die weitere Einblicke in den Stand des Landesausbaus an der Donau und an der Traunlinie ermöglichen dürften. Schließlich kommt die Untersuchung in dem Abschnitt über drei

⁷⁸ ebenda, S. 102.

⁷⁹ ebenda, S. 21-33.

Kirchenschenkungen (10) zu dem Schlusse, dass keine davon im heutigen Oberösterreich zu suchen ist. Der letzte Punkt (11) ist, wie schon angedeutet, wie der erste dem Kern des Kremsmünsterer Besitzes gewidmet.

Es bedarf in diesem Zusammenhange keiner Begründung, dass auf die Punkte des Stiftbriefes, die schon von Pösinger als Interpolationen ausgeschieden wurden, nicht eingegangen worden ist, zumal sie alle abseits des von uns behandelten Gebietes liegen.

Als Ergebnis unserer Untersuchung betrachten wir den Nachweis, dass eine fortschreitende bairische Durchdringung des Gebietes südlich der Traun spätestens seit der Mitte des 8. Jahrhunderts angenommen werden kann und dass diese in den Rahmen des agilolfingischen Landesausbaus gehört. Dieser ging einerseits von Lambach südwärts nach Pettenbach und von dieser Linie nach dem Osten. Sie traf sich nördlich der Krems und der Steyr mit den Aufschließungen von der Traunlinie her. Im Bereiche nördlich von Steyr hat diese Durchdringung slawische Gruppen einbezogen, die etwa gleichzeitig von Süden her aus dem Ennstal austraten.

Wir glauben durch unsere Ausführungen mit der jüngsten dazu geäußerten Ansicht⁸⁰ nicht im Gegensatz zu stehen, insbesondere nicht in Bezug auf die dort besonders betonte Spärlichkeit der Besiedelung. Wir hoffen aber, diese dünne Besiedelung in ihren wesentlichen Zügen erfassen zu können und damit auch den irrigen Ansichten, dass das Münster an der Krems als Bollwerk inmitten einer slawischen Umwelt gelegen sei,⁸¹ den Boden entzogen zu haben.

Der Bereich an der oberen Krems, das heutige Kirchdorfer Becken, ist aus dieser Untersuchung ausgespart worden. Es kommt im Text der in Betracht gezogenen Urkunden nicht vor und soll daher mit seiner umfangreichen Problematik einer eigenen Abhandlung vorbehalten bleiben.

Für das Stift Kremsmünster, das auf altkultiviertem Boden an den Schnittlinien der beiden bairischen Ausbaurichtungen gegründet wurde, erhielt das im Süden gelegene Gebiet anscheinend erst in späterer Zeit eine gewisse Bedeutung, als das Kloster durch das Hochstift Passau vom Osten auf den Süden umorganisiert wurde. Für den Ausbau des späteren Oberösterreich ist dieser Vorgang im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung des Raumes von Lorch und St. Florian zu betrachten. Es erscheint uns außer Frage, dass diese Entwicklungen zur Zeit der Kompilation des sogenannten Stiftbriefes im Fluss gewesen sein müssen. Ob sich durch eine diesbezügliche Untersuchung an dem von Fichtenauf in Vorschlag gebrachten Datum etwas ändern wird, muss offenbleiben.

Der Text des Stiftbriefes, bisher das erste Dokument unserer Landesgeschichte, ist nicht nur durch die Ausführungen Fichtenaus als Kompilation erwiesen, sondern er zeigt sich auch in unserer Untersuchung als Zeugnis einer späteren Epoche, deren Probleme fast in jedem Satz durchblicken. Dennoch muss der Inhalt des Stiftbriefes, soweit er durch das echte Diplom Karls des Großen bestätigt ist, auch weiterhin als Beleg für die Tassilonische Schenkung und Gründung gelten. Das Datum 777, das bisher als sicherer Fixpunkt für die Landesgeschichte galt, ist ebenfalls ins Wanken geraten. Die Bestätigung von 791 bleibt nunmehr der unbezweifelbare Pfeiler, an den sich die Chronologie anlehnen kann. Das Datum von 777 dürfte sich nach unseren Vorstellungen nach oben öffnen. Auch wir möchten es nicht als Anfang, sondern als Abschluss der Klostergründung betrachten. Das letzte Wort darüber aber soll den Haushistorikern des Stiftes vorbehalten bleiben.

⁸⁰ A. Zauner, in: Mitt. OÖ. LA. 7 (1960), S. 213.

⁸¹ Walter Buchowiecki in: P. v. Baldass, W. Buchowiecki, W. Mracek, Romanische Kunst in Osterreich (Wien 1962), S. 5.

Abbildungen

Abb. 1

Verbreitung der nichtdeutschen Ortsnamen (nach E. Kranzmayer). Dicke Borstenlinie: Im Osten slawische Namen, im Westen romanische Namen; dünne Borstenlinie: Vorrömische Namen.

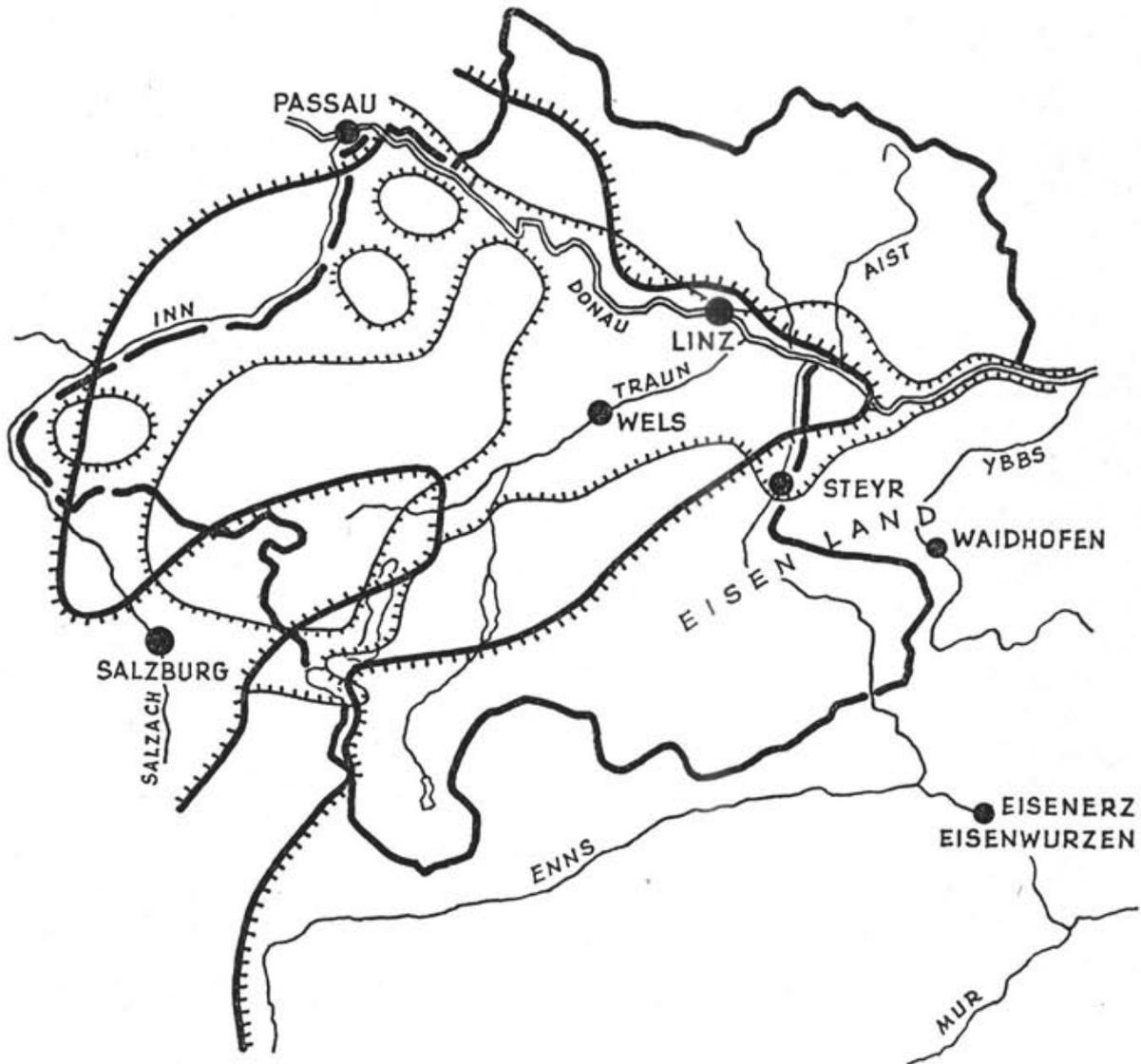


Abb. 2

Der Grundbesitz Kremsmünsters im Vergleich mit dem ehemals lambachischen Besitz (= Burg Wels und Lambach) im Bereich westlich des Stiftes und bei Eberstallzell, sowie bei Pettenbach (nach H. Jandaurek). Auch die „sonstigen“ Grundherrschaften an der Aiterbachlinie sind zu erheblichen Teilen aus Würzburger Lehen abzuleiten und gehen damit auf das lambachische Erbe zurück.

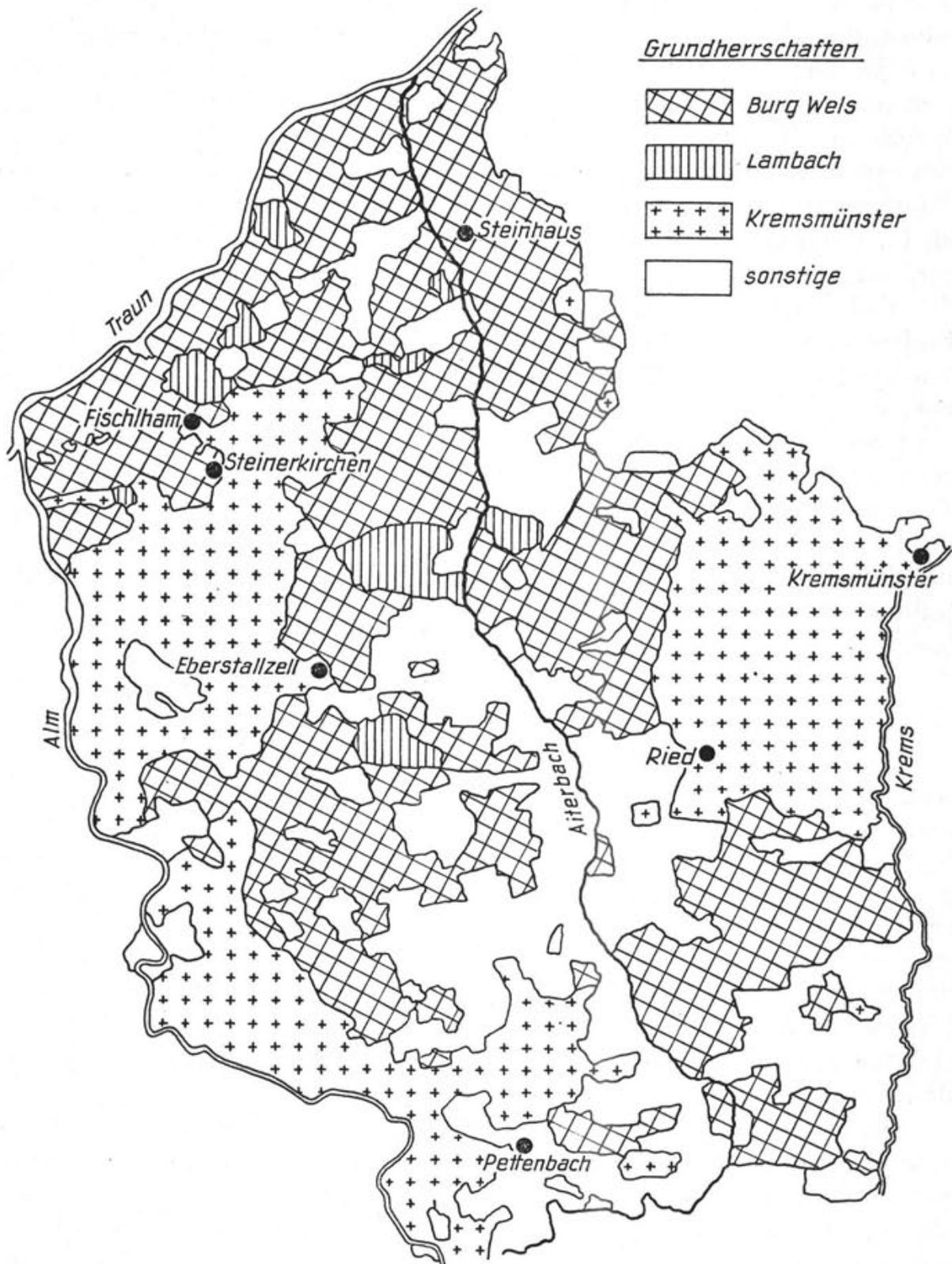


Abb. 3

Fluren auf -ing, -ham und -dorf im Gebiet zwischen Alm und Krems (nach H. Jandaurek). Die beiden ersteren strahlen von der Alm nach Osten aus, die -dorf-Namen finden sich östlich davon und scheinen eine spätere Stufe des Landesausbaues anzuzeigen.

